Protokoll Nr. 25

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 17. März 2009
17.00 - 21.05 Uhr
im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsidentin Isabelle Reinhart
Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 23 vom 27. Januar 2009

2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission und ihres Präsidiums (Nachfolge von Ivo Romer)

3. Wahl eines Mitglieds in die BPK (Nachfolge von Karl Kobelt)

4. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

5. Interpellation Martin Eisenring, CVP, vom 16. Oktober 2008 betreffend Haltung des Stadtrats zum Areal Artherstrasse (ehemaliges Kantonsspital)
   Mündliche Beantwortung

6. Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 28. September 2007 betreffend Minergie-P-Standard bei städtischen Bauvorhaben
   Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1994 vom 23. September 2008
   Bericht und Antrag der BPK Nr. 1994.1 vom 4. November 2008

7. Motion von Franz Weiss, CVP, vom 5. August 2008 betreffend Entlastung der Zuger Vereine von den Verkehrsregelungskosten
   Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2007 vom 9. Dezember 2008

8. Interpellation der SVP-Fraktion vom 5. September 2008 betreffend die Einführung von „Tagesstrukturen" in den Schulen der Stadt Zug
   Antwort des Stadtrates Nr. 2005 vom 25. November 2008

9. Interpellation Astrid Estermann, Alternative-CSP, vom 8. September 2008 betreffend Mobilität von Kindern und Jugendlichen
   Antwort des Stadtrates Nr. 2006 vom 25. November 2008

10. Interpellation der SVP-Fraktion vom 15. Dezember 2008 betreffend illegaler Party auf dem Galvanik-Areal
    Mündliche Beantwortung

11. Bebauungsplan Foyer: Plan Nr. 7001, inklusive Umweltverträglichkeitsbericht; 1. Lesung
    Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2010 vom 6. Januar 2009
    Bericht und Antrag der BPK Nr. 2010.1 vom 26. Januar 2009

12. Bebauungsplan Feldpark, Plan Nr. 7073, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht; 2. Lesung
    Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1988.2 vom 13. Januar 2009
    Bericht und Antrag der BPK Nr. 1988.3 vom 26. Januar 2009

13. Investitionsbeitrag für den Erwerb von 20 Pflegebetten auf Zeit im Heim „Chlösterli", Unterägeri; Objektkredit
    Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2014 vom 27. Januar 2009
    Bericht und Antrag der GPK Nr. 2014.1 vom 25. Februar 2009

14. Sportanlagen Herti Nord: Fussballplatz Nr. 7, Kunststoffrasen und Trainingsplatz; Baukredit
    Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2011 vom 13. Januar 2009
    Bericht und Antrag der BPK Nr. 2011.1 vom 26. Januar 2009
    Bericht und Antrag der GPK Nr. 2011.2 vom 25. Februar 2009

15. Volksinitiative betreffend „Schluss mit goldenen Fallschirmen für Stadträte - Nein zu überrissenen Abgangsentschädigungen"
    Bericht und Antrag des Büro Grosser Gemeinderat Nr. 2012 vom 14. Januar 2009

16. Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug: Teilrevision; Optimierung Verfahrensabläufe
    Bericht und Antrag des Büro Grosser Gemeinderat Nr. 2013 vom 14. Januar 2009

17. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die GGR-Mitglieder Ivo Romer und Rupan Sivaganesan; die übrigen 38 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Bild- und Tonaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen und sie ins Internet stellen.

Dazu wird kein Gegenantrag gestellt.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit den beantragten Ton- und Bildaufnahmen stillschweigend einverstanden ist.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 23 vom 27. Januar 2009

Zur Traktandenliste:
Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die vorliegende Traktandenliste stillschweigend beschlossen ist.

Zum Protokoll Nr. 23 vom 27. Januar 2009:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Seite 1207 ist ein Paragraph falsch zitiert. Richtig muss es § 55a (nicht § 45a) heissen.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass keine weiteren Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll Nr. 23 vom 27. Januar 2009 mit dieser Korrektur genehmigt ist.

2. Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission und ihres Präsidiums (Nachfolge von Ivo Romer)

Karl Kobelt: Die FDP-Fraktion schlägt als Nachfolgerin von Ivo Romer Ratsmitglied Barbara Hotz vor.

Es erfolgen keine weiteren Nominationen.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass Barbara Hotz somit in stiller Wahl zum neuen Mitglied der GPK gewählt ist.

Karl Kobelt schlägt als Präsidenten der GPK Urs B. Wyss vor.

Stefan Hodel: Die Fraktion Alternative-CSP schliesst sich der FDP-Fraktion an.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion schliesst sich ebenfalls der FDP-Fraktion an.

Manfred Pircher: Die SVP-Fraktion unterstützt ebenfalls die Wahl von Urs B. Wyss.

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion schlägt ebenfalls einstimmig Urs B. Wyss als neuen Präsidenten der GPK für die noch laufende Legislatur vor.

Weitere Nominationen erfolgen nicht.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart schlägt offene Wahl vor.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Urs B. Wyss ist somit stillschweigend als neuer Präsident der GPK gewählt.

Urs B. Wyss: „Sie haben mir das Präsidium der GPK übertragen. Eine schwere Aufgabe, die ich – das dürfen Sie mir glauben – wahrlich nicht gesucht habe, und die eigentlich nur mit den besonderen Konstellationen im GGR in diesem Zeitpunkt zu erklären ist. Ich danke Ihnen für das mir ausgesprochene Vertrauen, das ich nach bestem Wissen und Gewissen zu rechtfertigen versuchen werde.

Der Einstieg in das neue Amt darf nicht erfolgen ohne ein Wort des aufrichtigen Dankes an den scheidenden und heute abwesenden Präsidenten. Ivo Romer hat seit anfangs 2003, also während vollen sechs Jahren, an der Spitze der GPK gewirkt und sowohl bei Routinegeschäften als auch bei heiklen Traktanden – ich denke z.B. an das Casino – immer souverän die Übersicht behalten. Er hat eine konziliante und resultatorientierte Verhandlungsführung mit einer sorgfältigen Sitzungsvorbereitung und einer knappen Berichterstattung so kongenial vereint, dass wir alle, die Mitglieder seiner

GPK, aber auch das Ratsplenum davon profitiert haben. Dafür danke ich zweifellos auch im Namen des Rates – dem abtretenden Präsidenten Ivo Romer ganz herzlich, aber natürlich ohne Küsschen!"

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die GPK setzt sich für die verbleibende Zeit dieser Legislatur aus folgenden Mitgliedern zusammen:
Urs B. Wyss, CVP, Präsident
Manuel Brandenberg, SVP
Stefan Hodel, Alternative-CSP
Barbara Hotz, FDP
Monika Mathers, Alternative-CSP
Barbara Stäheli, SP
Cornelia Stocker, FDP

Weil Gemeinderat Urs B. Wyss bisher das Amt des Vizepräsidenten in der GPK inne hatte, wird die GPK an ihrer nächsten Sitzung seine Nachfolge bestimmen müssen.

3. Wahl eines Mitglieds in die BPK (Nachfolge von Karl Kobelt)

Karl Kobelt: Die FDP-Fraktion schlägt Gemeinderätin Sabine Sauter zur Wahl vor.

Es erfolgen keine weiteren Nominationen.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Nachdem keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, ist Sabine Sauter stillschweigend als neues Mitglied der BPK gewählt. Die Bau- und Planungskommission setzt sich zurzeit aus folgenden Mitgliedern zusammen:
Martin Spillmann, FDP, Präsident
Martina Arnold, CVP
Urs Bertschi, SP
Astrid Estermann, Alternative-CSP
Franz Iten, Alternative-CSP
Urs E. Meier, Vizepräsident, Altenative-CSP
Adrian Moos, FDP
Stefan Moos, FDP
Manfred Pircher, SVP
Sabine Sauter, FDP
Franz Weiss, CVP

4. Eingänge parlamentarische Vorstösse

Interpellationen

Interpellation Cornelia Stocker und Ivo Romer namens der FDP-Fraktion betr. Pavillon Alpenquai; abgeändertes Baugesuch

Mit Datum vom 27. Januar 2009 haben die Gemeinderäte Cornelia Stocker und Ivo Romer namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:
„Gemäss Amtsblattpublikation ist neu zusätzlich eine Gartenwirtschaft mit 56 Sitzplätzen geplant. Das vom Stadtrat beantragte und vom GGR bewilligte Bauprojekt sieht lediglich einen Kiosk mit bescheidener Aussenbestellung vor. Deshalb möchten wir vom Stadtrat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wie begründet der Stadtrat die wesentliche Änderung gegenüber dem bewilligten Projekt, wenn er nun eine Gartenwirtschaft erlauben will? Wieso hat er den GGR über das nun erheblich geänderte Bauprojekt nicht informiert?
2. Widerspricht dieses abgeänderte Baugesuch nicht dem seinerzeit ausgeschriebenen Studienauftrag, wonach ein Kriterium, Zitat Stadtrat: „ein Kiosk mit bescheidener Möblierung im Aussenraum" war? Versteht der Stadtrat wie die Interpellanten unter bescheidener Möblierung auch nur drei bis vier kleine Tische samt Stühlen, oder fallen für ihn auch rund 15 darunter? Wie begründet der Stadtrat diese nachträgliche Änderung der „Spielregeln"?
3. Welche Mehrkosten und Terminverzögerungen gegenüber dem vom GGR bewilligten Baukredit entstehen nun?
4. Wie werden aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen der Betrieb und die Pacht nochmals ausgeschrieben?"

Stadtrat Hans Christen beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt: Der Grosse Gemeinderat von Zug hat mit Beschluss Nr. 1468 vom 18. Dezember 2007 für den Bau eines Pavillons an der Schiffsanlegestelle Zug Bahnhofsteg die Anpassung der Umgebung sowie die Ergänzung des Schiffstegs zu Lasten der Investitionsrechnung einen Baukredit von brutto CHF 1'187'250.-- inkl. MWST (CHF 813'000.-- für den Bau des Pavillons und CHF 374'250.-- für die Ergänzungen des Schiffssteges) bewilligt. Der Bau des Pavillons ist weit fortgeschritten. Wegen der langen Kälteperiode mussten die Bauarbeiten vom Dezember 2008 bis Mitte Februar 2009 teilweise eingestellt werden. Aus diesem Grund hat es Verzögerungen zum Terminplan gegeben. Auf die Ausschreibung eines Pächters für den Kioskbetrieb haben sich 23 Interessenten beworben. Mit vier Kandidaten der engeren Auswahl wurden Gespräche geführt. Es lagen zwei gleichwertig gute Bewerbungen vor mit unterschiedlichem Angebot und unterschiedlichen Vorstellungen. Der Stadtrat hat sich, nach Rücksprache mit der Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG, aufgrund des Betriebskonzeptes und auch aus touristischen Gründen für Peter Speck, Confiserie, Zug, entschieden. Peter Speck beabsichtigt, im Pavillon eine Gelateria zu betreiben und den Ort zu einem Treff- und Erlebnispunkt zu machen. Er hat den Wunsch nach einer Aussenbestuhlung geäussert und sich bereit erklärt, be-

trächtliche Investitionen für die Aussenbestuhlung und für Einrichtungen im Gebäude zu tätigen. Der Mietvertrag wurde für ein Jahr mit Option auf weitere Jahre abgeschlossen. Der neue Pächter hat in Zusammenarbeit mit dem Architekten für die Aussenbestuhlung ein Konzept erarbeitet. Der Stadtrat hat festgelegt, dass für die Nutzung des öffentlichen Grundes durch die Aussenbestuhlung ein Baugesuch einzureichen sei. Dieses hat der neue Pächter am 13. Januar 2009 eingereicht. Es wurde im Amtsblatt Nr. 3 vom 16. Januar 2009 veröffentlicht. Am 24. Februar 2009 hat der Stadtrat die Baubewilligung für 56 Sitzplätze erteilt.

Frage 1: Wie begründet der Stadtrat die wesentliche Änderung gegenüber dem bewilligten Projekt, wenn er nun eine Gartenwirtschaft erlauben will? Wieso hat er den GGR über das nun erheblich geänderte Bauprojekt nicht informiert?

Antwort: Der Neubau Pavillon mit Warteunterstand wurde gegenüber der GGR-Vorlage nur geringfügig angepasst. Die Front der Ausgabestellt wurde erweitert und die Ausgabenhöhe der Verkaufstheke von 1.10 m auf 0.65 m reduziert. Diese Anpassung kostet rund CHF 4'000.--. Bei der Ausschreibung im Jahr 2009 handelte es sich um eine Aussenbestuhlung auf öffentlichem Grund ohne Konsumationszwang, mit 56 Stühlen und 12 Tischen und nicht um ein Gartenrestaurant im üblichen Sinn. Die Anzahl Sitzplätze gegenüber dem vorhergehenden Mieter (36 Sitzplätze) hat sich um 20 erhöht. Der Pächter beschafft auf seine Kosten das Mobiliar für die Aussenbestuhlung. Dies ermöglicht dem Pächter, das vorgeschlagene Betriebskonzept besser umzusetzen und den Pavillon/Kiosk längerfristig nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Die Anpassungsarbeiten, die aufgrund der Baubewilligung nötig sind, werden auf ca. CHF 5'000.-- geschätzt. Es liegt im Kompetenzbereich des Stadtrates, Aussenbestuhlungen auf öffentlichem Grund zu bewilligen.

Frage 2: Widerspricht dieses abgeänderte Baugesuch nicht dem seinerzeit ausgeschriebenen Studienauftrag, wonach ein Kriterium, Zitat Stadtrat: „ein Kiosk mit bescheidener Möblierung im Aussenraum“ war? Versteht der Stadtrat wie die Interpellanten unter bescheidener Möblierung auch nur drei bis vier kleine Tische mit Stühlen, oder fallen für ihn auch rund 15 darunter? Wie begründet der Stadtrat diese nachträgliche Änderung der „Spielregeln“?

Antwort: In der GGR-Vorlage unter „Ausgangslage Studienauftrag“ ist folgende Formulierung zu finden, die dem Baugesuch für eine Aussenbestuhlung nicht widerspricht: „Zu planen war ein Kiosk mit bescheidener Möblierung im Aussenraum ein Personal-WC (Lebensmittelgesetz), ein Warteunterstand für ca. 60 Personen, ein Entsorgungsraum, ein Stuhllager für Tische und Stühle des Kioskbetriebs und eine behindertengerecht ausgebaute Toilette“. Bei der Aufgabenstellung für den Studienauftrag wurde weiter erwähnt, dass „Bahnhof Zug“ die wichtigste Schiffsanlegestelle für die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee (SGZ) ist. Sie hat die grössten Kundenfrequenzen von allen Anlegestellen am Zugersee, an Spitzentagen bis zu 1'200 Personen. Die Schiffsanlegestelle ist für viele Gäste, die mit privaten oder öffentlichen Verkehrsmit-

teln anreisen, der erste Aussichtspunkt am See. Es besteht eine Nachfrage nach kurzer Zwischenverpflegung, ältere Besucher setzen sich auch gerne einen Moment hin. Aufgrund der möglichen Kundenfrequenzen ist ein zusätzliches Sitzplatzangebot, ohne Konsumationszwang, mit 15 Tischen und 56 Stühlen nicht übertrieben und auch kein Verstoss gegen die Spielregeln.

Frage 3: Welche Mehrkosten und Terminverzögerungen gegenüber dem vom GGR bewilligten Baukredit entstehen nun?

Antwort: Terminverzögerungen hat es nur wegen der langen Kälteperiode gegeben. Die Bauarbeiten mussten deshalb teilweise vom Dezember 2008 bis Mitte Februar 2009 eingestellt werden. Der bewilligte Baukredit von CHF 1'187'259.-- wird aus heutiger Sicht (4. März 2009) um rund CHF 69'000.-- überschritten. Davon können rund CHF 55'000.-- von den Reserven abgedeckt werden. Grund für die Überschreitungen sind Ausmasskorrekturen im Bereich der Fundation (längere Pfähle, rund CHF 18'000.--) und eine Korrektur des gemessenen und des erforderlichen Strombedarfs für die Zugerseeflotte der SGZ, der Stadt (Beleuchtung Aussenraum wegen Sicherheit) und des Kiosks (Kühlung): gesamthaft rund CHF 45'000.--, dazu kommen noch die Anschlussgebühren der WWZ sowie einige kleinere Korrekturen im Bereich Lüftung und Elektrotechnik. Die aufgelaufene Teuerung beim Baukredit ist dabei noch nicht eingerechnet.

Frage 4: Wie wird aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen der Betrieb und Pacht nochmals ausgeschrieben?

Antwort: Der Mietvertrag ist unterzeichnet. Eine Neuausschreibung des Kioskbetriebes steht nicht zur Diskussion. Im Übrigen ist die Stadt auch nicht verpflichtet, Pachten von Restaurant- oder Kioskbetrieben auszuschreiben. Dies wird aber in der Regel freiwillig gemacht.

Antrag: Der Stadtrat beantragt dem GGR, von der Antwort des Stadtrates zur Interpellation der Gemeinderäte Cornelia Stocker und Ivo Romer betreffend Pavillon Alpenquai; Abgeändertes Baugesuch, Kenntnis zu nehmen und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Cornelia Stocker: Den Interpellanten ging es absolut nicht darum, den Zuschlag an Peter Speck in Frage zu stellen. Im Gegenteil: es ist erfreulich, wenn ein Zuger Traditionsunternehmen an diesem Standort Geschäfte machen kann. Was aber die Interpellanten störte, war, dass der Stadtrat die Ausschreibung vorgenommen und im Nachgang die Spielregeln geändert hat. Dadurch hatten nicht alle explizit dieselbe Ausgangslage. Eine Gartenwirtschaft oder ein Kiosk ist nicht ganz dasselbe. Der Begriff ist wirklich dehnbar. Der GGR hat das Projekt bewilligt und die Anzahl Sitzplätze beschlossen. Mit ein paar mehr oder weniger hätten die Interpellanten sicher leben können. Aber 56 Sitzplätze, das ist nicht mehr ganz das gleiche. Die Spielregeln müssen eingehalten werden, so, dass alle immer die gleiche Ausgangslage haben. Ein E-Mail an den GGR

hätte sicher den im Winter erschienenen Zeitungsartikel erspart und auch das Vertrauen gegenüber dem GGR gestärkt. Der GGR hat etwas anderes bewilligt. Das heutige Projekt ist schlicht nicht mehr das gleiche, wie das vom GGR beschlossene. Die Interpellanten haben das Anliegen, dass das nächste Mal bei der Umsetzung des Projektes mehr Genauigkeit eingehalten und auch eine bessere Kommunikation mit dem GGR gepflegt wird. Damit hätte sich der Stadtrat diese Interpellation ersparen können.

Urs Bertschi beantragt Diskussion.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Urs Bertschi: Die Specksche Confiseriekunst ist ja nicht unbedingt dafür bekannt, dass sie sehr preiswert ist. In diesem Zusammenhang interessiert es, wie man inskünftig hier den Durchschnittstouristen bedienen möchte. Eine Kugel Glace für CHF 5.-- ist in der Tat nicht Jedermanns Sache. Vielleicht gibt es diesbezüglich Auflagen oder Absprachen. Immerhin sollte der Preis allgemeinvertäglich sein. Die SP-Fraktion hat auch an kühle Winternächte gedacht und ursprünglich einmal vorgeschlagen, diesen Pavillon ganzjahresnutzbar zu konzipieren. Dieses Anliegen wurde aber aus bautechnischen Gründen schubladisiert. Damals wurde aber auch ganz klar ausgeführt, es wäre nie die Idee bestanden, hier irgendetwas wie ein Restaurant zu konfigurieren, sondern es solle eben ein Warteraum bleiben, wo die Leute trockenen Hauptes auf das Schiff warten können. Es handelt sich also hier in der Tat nicht um eine banale Umstellung des Konzeptes, weshalb der Stadtrat den GGR oder zumindest die BPK durchaus hätte begrüssen dürfen. Es kann ja einmal die Probe aufs Exempel gemacht werden, ob wirklich kein Konsumationszwang auf diesen 56 Stühlen bestehen wird. Es könnte hier beispielsweise eine Parteiversammlung durchgeführt werden und mal geschaut werden, ob Herr Speck nicht mit dem Zaunpfahl winkt. Es ist nicht anzunehmen, dass er einfach so der Öffentlichkeit 56 Sitzplätze zur Verfügung stellen wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die **Interpellation Cornelia Stocker und Ivo Romer namens der FDP-Fraktion betr. Pavillon Alpenquai; abgeändertes Baugesuch, beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

Interpellation Susanne Giger namens der SP-Fraktion und Vroni Straub namens der Fraktion Alternative-CSP betr. Probleme im Zuger Schuldepartement

Mit Datum vom 23. Februar 2009 haben die Gemeinderätinnen Susanne Giger namens der SP-Fraktion und Vroni Straub namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Interpellation eingereicht:
„In der Sonntagszeitung vom 28. Dezember 2008 wurde harsche Kritik am Zuger Schulpräsidenten geübt. Der in der Zeitung zitierte Brief des Prorektors beinhaltete massive Vorwürfe an den Vorsteher des Bildungsdepartements. Bis eine anerkannte Führungspersönlichkeit solche Zeilen verfasst, die nur als Notsignal ausgelegt werden können, muss der Leidensdruck innerhalb der Schulführung massiv sein. Nun ist der Konflikt eskaliert, der Prorektor hat seine Kündigung auf Ende Juli dieses Jahres eingereicht. Noch immer weiss die Öffentlichkeit nicht, worum es eigentlich genau geht. Eine optimale Führung der städtischen Schulen ist für die Öffentlichkeit von hoher Bedeutung. Darum hat sie ein begründetes Interesse, in einem solch schwerwiegenden Fall die wesentlichen Fakten zu kennen. Wir stellen deshalb dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Seit wann hat der Stadtrat Kenntnis von den Problemen im Bildungsdepartement? Was hat er in dieser Angelegenheit bisher unternommen und was gedenkt er des Weiteren zu unternehmen?
2. Der Stadtrat hat laut Zeitungsartikel vom Freitag, 13. Februar 2009 bereits im Dezember einen Bericht in Auftrag gegeben, in dem die Führungsstrukturen der Stadtschulen untersucht werden sollen. Der Bericht soll Ende Februar vorliegen. Welches sind die wesentlichen Ergebnisse der Studie? Ist geplant, den Bericht dem GGR zur Kenntnis zu bringen?
3. Eine erste Kündigung liegt auf dem Tisch. Besteht die Gefahr, dass weitere Kündigungen ausgesprochen werden, resp. hat sich die Zahl der Kündigungen durch die Lehrerschaft in den letzten 12 Monaten relevant verändert?
4. Dem Zeitungsartikel vom 28. Dezember 2008 ist zu entnehmen, dass strukturelle Probleme vorliegen sollen. Welcher Art sind diese und welchen Einfluss haben sie auf den vorliegenden Konflikt?
5. Liegen neben den strukturellen Problemen noch andere vor? Wie ist in diesem Zusammenhang das im Zeitungsartikel erwähnte Führungsverhalten von Stadtrat Ulrich Straub zu beurteilen? Welche Rolle spielen Ulrich Straubs Führungseigenschaften und Führungsverhalten bei der kürzlichen Kündigung des Prorektors?
6. Wie hat die Schulkommission als beratendes Organ des Stadtrates auf das Schreiben des Prorektors von Ende Jahr reagiert?
7. Steht hinter der Tatsache, dass Stadtpräsident Dolfi Müller dem Schulvorsteher als Supporter zur Seite gestellt wird, die Einschätzung des Stadtrates, dass Ulrich Straub nicht mehr in der Lage ist, das Schuldepartement alleine zu führen?
8. Wie wird der Erfolg dieses Engagements gemessen und welches sind die Konsequenzen, wenn sich die Situation im Bildungsdepartement nicht verbessert?

9. Wie hoch beziffern sich die zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit der Lösung der Probleme im Schuldepartement resp. Mit welchen zusätzlichen Kosten ist in Zukunft noch zu rechnen?“

Stadtpräsident Dolfi Müller lässt allen GGR-Mitgliedern die schriftliche Antwort des Stadtrates austeilen und ergänzt diese wie folgt:

- Zu Frage 1: Stadtrat Ulrich Straub hat den Gesamtstadtrat anfangs 2008 über die Konfliktsituation zwischen ihm und dem Rektor informiert. Der Stadtrat hat daraufhin ein Führungscoaching für den Chef Bildungsdepartement und den Rektor beschlossen. Dieses dauerte bis im Juli 2008. Zum Hintergrund für die Handlungsweise des Stadtrates sei Folgendes festgehalten: Es gab mehrere Signale, dass bei einem Fortdauern des Konfliktes mit schwerwiegenden, möglicherweise auch personellen Konsequenzen für die Stadtschulen hätte gerechnet werden müssen. Konkret ging es um die Befürchtung von Kündigungen aus dem engeren und weiteren Schulleitungsbereich. Dies wollte der Stadtrat verhindern. Einerseits musste zur Kenntnis genommen werden, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Schulpräsident und Rektor schwer gestört war, anderseits konnte sich aber die Mehrheit des Stadtrats im laufenden Verfahren von der Amtsführung des Rektors überzeugen. Ende November 2008 traf beim Stadtrat das Schreiben von Prorektor Christian Carlen ein, welches auch den Weg in die Neue Zuger Zeitung fand. Dies zeigte dem Stadtrat nach der ganzen Vorgeschichte auf, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Der Stadtrat hat daher sofort Ivan Rickenbacher den Auftrag gegeben, die aktuelle Situation zu analysieren, auf gewisse organisatorische Massnahmen einen besonderen Blick zu werden und insbesondere das Kommunikationsverhalten der Beteiligten, insbesondere auch die Frage der Hol- und Bringschuld bei wichtigen Schulthemen, auch zu analysieren. Es folgte dann die bedauerliche Kündigung des Prorektors Christian Carlen. An der Klausur vom 5. März 2009 ist die Lösung erarbeitet worden, welche heute vom Stadtrat präsentiert wird. Die wichtigsten Punkte aus diesem in Anwesenheit von Ivan Rickenbacher gefällten Stadtratsbeschluss sind folgende:
  - Die Funktionen des Departementssekretärs und des Schulverwalters werden getrennt.
  - Der Schulverwalter wird dem Rektor unterstellt.
  - Der Departementssekretär wird dem Departementschef unterstellt.
  - Die Stelle des Prorektors Kindergarten/Primarschule wird wieder besetzt.
  - Für das Projekt „Gute Schulen Qualitätsmanagement“ wird ein Steuerungsausschuss des Stadtrates gebildet. Darin sind der Stadtpräsident, der Chef des Bildungsdepartementes sowie interne und externe Fachpersonen vertreten.
- Zu Frage 2: Beim Bericht von Ivan Rickenbacher handelt es sich um eine verwaltungsinterne Analyse, anhand derer im Stadtrat und mit den Beteiligten weitgehend Einigkeit erzielt werden konnte. Es ist nicht vorgesehen, den Bericht dem Stadtparlament zu unterbreiten. Mit der heutigen Beantwortung der Interpellation und den getroffenen Massnahmen nimmt der Stadtrat seine Verantwortung

als oberste Schulbehörde wahr und delegiert deshalb den Stadtpräsidenten zu wichtigen Rapportsitzungen in den Stadtschulen.

- Zu Frage 3: Der Stadtrat geht davon aus, dass mit den am 5. März 2009 beschlossenen Massnahmen weitere Kündigungen bei den Schulleitungsmitgliedern vermieden werden können. Unter der Lehrerschaft hat sich die Fluktuation in den letzten zwölf Monaten zum Glück nicht verändert.
- Zu Frage 4: 2005 und 2006 hat der Stadtrat verschiedene Änderungen in den Führungsstrukturen und im Funktionendiagramm der Stadtschulen vorgenommen. Diese Veränderungen haben zu den Konflikten im Bildungsdepartement beigetragen.
- Zu Frage 5: Gemäss der im Kündigungsschreiben von Christian Carlen aufgeführten persönlichen Austrittsbegründungen besteht unter anderem auch ein Zusammenhang zwischen der Kündigung und dem Führungsverhalten des Schulpräsidenten. Die Massnahmen, die zu einer Entkrampfung dieser Situation führen sollen, wurden in der Zwischenzeit vom Stadtrat beschlossen.
- Zu Frage 6: Am 16. Februar 2009 hat der Stadtrat eine Stellungnahme der Schulkommission zur Kenntnis genommen, mit welcher diese erneut ihre Besorgnis zur Situation ausdrückte und die Befürchtung äusserste, es könne zu weiteren Kündigungen kommen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass im kommenden Prozess der Stadtrat zusammen mit der Schulkommission über deren Funktionen und Zuständigkeiten ein intensives Gespräch führen wird, um eine für die Schulen optimale Lösung zu finden.
- Zu Frage 7: Der Stadtpräsident amtet nicht als Supporter des Schulpräsidenten. Es geht vielmehr darum, im Führungsprozess zwischen dem Schulpräsidenten und dem Rektor vermittelnd Einfluss zu nehmen und die bisher ungenügende Kommunikation zu verbessern. Gelingt dies auf der Basis der vom Stadtrat verabschiedeten verbindlichen Führungsgrundsätze, darf für die Zukunft zuversichtlich von einer gemeinsamen Bewältigung der wichtigen Aufgaben und Projekte im Schulbereich ausgegangen werden.
- Zu Frage 8: Der Stadtpräsident und der Chef Bildungsdepartement werden den Gesamtstadtrat laufend über die Entwicklungen informieren. Der Stadtrat geht davon aus, dass die getroffenen Massnahmen zu nachhaltigen Verbesserungen führen. Der gute Wille aller Beteiligten wurde auch manifestiert.
- Zu Frage 9: Es fallen die Mutationskosten an, die sich durch den Weggang durch Christian Carlen ergeben. Sie sind insofern gering, als die Stelle intern durch ein Mitglied einer Schulhausleitung besetzt wird. Bei deren Ersatz wird es zu den üblichen Kosten der Wiederbesetzung einer Stelle kommen. Die bisherigen Kosten der externen Berater (Führungscoaching und Analyse Dr. Rickenbacher) betragen rund CHF 50'000.--. Es können noch weitere Beratungskosten Rickenbacher dazu kommen, weil er sich bereit erklärt hat, den Prozess weiterhin zu begleiten.

Stadtrat Ulrich Straub: „Ich diene dieser Stadt seit 14 Jahren in verschiedenen Ämtern (Kantonsrat, Kirchenrat, Gemeinderat, Stadtrat) und tue dies in bester Absicht. Ich tue dies, weil ich diese Stadt liebe und mich für sie einsetzen will. Wenn ich bei meiner

Amtsausübung Personen verletzt haben sollte oder nicht in diesem Sinne gehandelt haben sollte, wie das die Öffentlichkeit vielleicht von mir verlangt, dann entschuldige ich mich."
Jetzt aber ist es Zeit, umzudenken. Nach einer intensiven gemeinsamen Suche wurde neuer Boden für die Zusammenarbeit im ganzen Departement bereitet. Die Entscheidungsfindung war für den Stadtrat gewiss nicht leicht, es waren in mancher Hinsicht Kompromisse einzugehen. Aber, und das scheint wichtig, es ist eine Ausgangslage, die der Bewältigung der zahlreichen schulischen Aufgaben und der Erfüllung der departementalen Aufgaben dient. Die Basis für die gemeinsame Zusammenarbeit wurde neu gelegt und hierzu wurden auch einschneidende Massnahmen personeller Natur vorgenommen. Jetzt sind Alle gefordert, diesem Konsens zu folgen oder ihre Konsequenzen zu ziehen. Persönliche Befindlichkeiten haben hier wenig Platz. Das ist durchaus auch als Selbstkritik zu verstehen. Die politische Führung im bildungspolitischen Bereich wird zunehmend kantonal koordiniert. Dies ist ein Ziel und ein wichtiges Element des kantonalen „Qualitätsmanagement - Gute Schulen". Die Rektorenkonferenz hat sich aufgrund dieser Erkenntnis institutionalisiert und die kommunalen Schulpräsidenten sind in einem ebensolchen Prozess. Aufgaben, Rollen und Steuerungsprinzipien werden jetzt zusammen mit dem Kanton definiert, und auch die Schulentwicklung und die Steuerung der bildungspolitischen Anliegen in Kanton und Gemeinden werden festgelegt. Zu diesem Thema hat Stadtrat Ulrich Straub den Flyer des Kantons „Gute Schulen" beigelegt. Es mag anfangs Legislatur ein schwieriger Start gewesen sein. Falsch ist aber, weiterhin mit Schuldzuweisungen und Verurteilungen zu agieren. Stadtrat Ulrich Straub ist überzeugt, dass mit gutem Willen und mit gegenseitiger Toleranz alle wichtigen Aufgaben gelöst werden können. Es sind deren viele - Aufgaben, die die Schule selbst angehen, aber auch städtische Herausforderungen und Aufträge des GGR, die über den kantonalen gesetzlichen Auftrag der Schulen hinausgehen. Hier einige Beispiele:

- Jugendgewalt und Jugendkonzept
- Planung der zukünftigen Infrastrukturen für Schule, Betreuung, Sport und Freizeit und deren Bewirtschaftung
- Umsetzung des kantonalen QM in den Schulen
- Intensivierung der Schulsozialarbeit
- Ausbau und Konzeption der schulergänzenden Tagesstrukturen, was Stadtrat Ulrich Straub persönlich ein ganz wichtiger Punkt ist. Hier darf kein Sandkorn die Maschine beim Arbeiten stören.

Für alle Mitarbeitenden des Bildungsdepartementes - seien diese nun als Lehrperson in den städtischen Schulen tätig, als Mitarbeiterinnen der Betreuungselemente oder der Bibliothek und der Musikschule - stehen die Kunden (Eltern, Kinder, Erwachsene) der städtischen Dienstleistungen im Zentrum und nicht die internen Probleme. Das hat Stadtrat Ulrich Straub gestern auch bei der Neulancierung des Schulblattes gesagt (ein Exemplar wurde ebenfalls den Unterlagen beigelegt). Stadtrat Ulrich Straub ist überzeugt, dass enorme Leistungen erbracht werden können, man muss sich aber nur gegenseitig den entsprechenden Raum und die entsprechende Toleranz geben. Stadtrat

Ulrich Straub ist seinerseits sehr bereit, auch in Kenntnis der heutigen Ausgangslage sein Bestes zum Gelingen beizutragen.

Vroni Straub: Die Interpellantinnen danken dem Stadtrat für die rasche Beantwortung. Auslöser dieser Interpellation war die Kündigung von Prorektor Christian Carlen. Es ist dies offenbar schon das zweite Departement, wo Führung nur mit Personalwechsel möglich ist. In mittlerweile drei Briefen von Schulhausleitungen, Lehrpersonen der Tagesschule und dem LehrerInnenverband solidarisieren sich Betroffene mit Christian Carlen und dem Rektor Jürg Kraft und fordern eine professionelle Departementsführung. Aber nicht die Kündigung von Christian Carlen allein war der Auslöser für diese Interpellation. Auch Mitglieder der Schulkommission äusserten sich in wohl allen Fraktionen, nicht nur in der Alternative-CSP, zunehmend kritisch über die Departementsführung von Stadtrat Ulrich Straub. Sie beklagten sich darüber, dass der Departementschef - Zitat aus einem Schreiben der Schulkommission - mangelhafte Dossierkenntnisse habe, autokratisch agiere und gar eine menschlich angenehme Zusammenarbeit vermissen lasse. Allen liegt eine gut geführte Schule am Herzen. Die Stadt Zug braucht eine Schule, die Vorzeigecharakter ausstrahlt, eine Schule, die auf den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet ist. Deshalb wohl blieb die Konfliktsituation, die nun eskaliert ist, lange vor der Öffentlichkeit verborgen, der guten Sache wegen. Jetzt ist aber der Zeitpunkt gekommen, öffentlich Stellung zu nehmen. Wäre der Departementsvorsteher von linkem Couleur, es hätte Interpellationen geschneit! Den Stadtschulen Zug geht es schlecht. Ein Hilferuf nach dem anderen versucht die parlamentarischen Ohren zu erreichen. Seit geraumer Zeit kann die Schulkommission ihre Sitzungen mit ihrem Präsidenten nicht mehr ohne externe Begleitung durchführen und das Vertrauensverhältnis zwischen dem Schulpräsidenten und dem Rektor ist schwer gestört. Alle, insbesondere auch die bürgerlichen Parteien, die sich übrigens bis anhin vornehm zurückgehalten haben, sind hier in der Pflicht, lösungsorientiert mitzuarbeiten. Der Stadtrat hat jetzt im Rahmen seiner Klausur ein 7-Punkte-Programm beschlossen, um das Ziel einer einvernehmlichen Zusammenarbeit zu erreichen. Es ist dies eine politische Lösung, die erstens viel kostet und zweitens in ihrer Umsetzung Unmengen an Energien braucht, die eigentlich woanders nötig wären. Nämlich in der konkreten Umsetzung des kantonalen Schulgesetzes und in weiteren Herausforderungen, welchen eine Stadtschule heute ausgesetzt ist. Diese politische Lösung beinhaltet auch, dass der Stadtpräsident dem Schulpräsidenten zur Seite gestellt wird. Es ist somit Fakt, dass der Schulvorsteher sein Amt nicht mehr alleine ausführen kann. Mit der Beantwortung der Frage 8 und 9 kann sich Vroni Straub nicht zufrieden geben. Die Interpellantinnen erwarten vom Stadtrat einen Bericht in einem halben Jahr über die weitere Entwicklung im Schuldepartement. Der durchgeführte und wohl in absehbarer Zeit nochmals abgehaltene Round Table ist sicher okay, die Öffentlichkeit wird hier aber nicht informiert. Das ganze Coaching aber kostet den Steuerzahler sehr viel Geld, vor allem wenn dieses Coaching bis ans Ende der Legislatur durchgezogen werden muss. Die Interpellantinnen werden mit feinen Antennen die weiteren Signale verfolgen. Die Situation ist ernst. Kündigung Prorektor, Demission eines verdienten und sehr engagierten Kommissionsmitglieds, wer wird wohl die nächste Person sein? Es darf nicht angehen, dass weitere

fachkompetente, geschätzte Mitarbeiter das Feld räumen, nur weil ihr oberster Chef ihnen das Arbeiten schwer, oder gar unmöglich macht.

Karl Kobelt beantragt Diskussion.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Karl Kobelt: In dem Konflikt sind zwei Ebenen auszumachen: eine strukurelle und eine persönliche Ebene. Sie sind auseinanderzuhalten. Auf der strukturellen Ebene ist vorab festzustellen: Das Bildungswesen befindet sich in einem fundamentalen Umbruch. Es gleicht zurzeit einer riesigen Baustelle. 2007 wurde das kantonale Schulgesetz revidiert. 2008 gab der Kanton mit dem „Rahmenkonzept Gute Schulen, Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen" die Aufgaben und Ziele der Stadtschulen Zug vor. Die Umsetzung zur so genannten Selbstverwalteten Schule ist im Gange. Das ist ein prozesshaftes Geschehen, dass Jahre beanspruchen wird, höchste Ansprüche an die Bildungsfachleute stellt und grösster Sorgfalt bedarf. Dabei muss der Unterrichts- und Betreuungsbetrieb der rund 260 Lehrpersonen an 12 städtischen Schulen reibungslos fortgeführt werden. Ein professionelles Management in der Führung der Stadtschulen sind Voraussetzung, um diesen Prozess zum Erfolg zu führen. Der bildungspolitischen Gestaltung sind dabei auf kommunaler Ebene recht enge Schranken gesetzt. Offensichtlich ist ein erheblicher Teil des Konflikts auf der persönlichen Ebene angesiedelt. Mit dem neuen Bildungschef und dem Rektor der Stadtschulen trafen offenbar zwei sehr unterschiedliche Charaktere aufeinander: Dabei stiess der temperamentvolle Gestaltungswillen von Stadtrat Ulrich Straub (der aufgrund des erwähnten kleinen politischen Spielraums nur beschränkt zum Tragen kommen kann) auf die auf die kantonalen Vorgaben verpflichtete manchmal unabrückbar erscheinende Fachkompetenz von Rektor Jürg Kraft. Kurz: Feuer stiess auf Wasser. Dass es dabei sichtbar Dampf absetzt, ist wenig erstaunlich. Zu komplexen Situation kommt hinzu, dass gemäss Stadtrat in der letzten Legislatur im Bildungsdepartement Änderungen in der Führungsstruktur und im Funktionsdiagramm vorgenommen wurden, die nun zur Konfliktverschärfung beigetragen haben. Der Stadtrat hat nun gehandelt. Das ist richtig. Dass der Stadtpräsident vermittelnd eingegriffen hat, begrüsst die FDP-Fraktion. Augenscheinlich ist selbst eine externe Beratung notwendig worden. Immerhin ist die Kündigung eines Prorektors bislang ein Einzelfall geblieben, von der befürchteten Kündigungswelle kann keine Rede sein. Dass die frei gewordene Prorektorenstelle intern besetzt wurde, hinterfragt aber die FDP-Fraktion. Eine externe Besetzung durch eine Fachperson ohne Kenntnis des Konflikts hätte allenfalls eher zur Beruhigung beitragen können. Zudem bedürfen wichtige Stellen wie die eines Prorektors nach Meinung der FDP-Fraktion einer öffentlichen Ausschreibung. Dies ist unterlassen worden. Die durch die Interpellation geäusserte Sorge um die Situation im Bildungsdepartement ist verständlich, die dadurch ermöglichten Stellungnahmen durch Stadtpräsident und Bildungschef nützlich. Nun braucht es indes etwas Geduld, den Dampf abziehen zu lassen. Die Zweckmässig-

keit der getroffenen Entscheide kann erst nach geraumer Zeit beurteilt werden. Eine Bilanz zur Lage und zur Entwicklung im Bildungsdepartement wäre heute verfrüht. Sie ist zu gegebener Zeit und in einer ganzheitlichen Sichtweise zu ziehen. Vroni Straub hat festgehalten, den Stadtschulen gehe es schlecht. Karl Kobelt hat mit Vertretern der Stadtschulen sprechen und daraus entnehmen können, dass der persönliche Konflikt nicht auf den täglichen Unterricht und die Arbeit mit den Kindern abgefärbt hat. Das ist löblich und ein grosses Verdienst aller Beteiligten. Aus den Worten von Stadtrat Ulrich Straub entnimmt die FDP-Fraktion auch selbstkritische Töne. Das verdient Anerkennung und Respekt.

Urs Bertschi: Die Initiative zu einem runden Tisch im Zusammenhang mit den Problemen im Bildungsdepartement (Kündigung Prorektor Christian Carlen, etc.) kam vom Sprechenden. Nachdem die Parteien von den Problemen im Baudepartement und der erfolgten Kündigungswelle im Kader damals nur bruchstückhaft informiert worden waren, - am eingefahrenen Knowhow-Verlust leidet das Baudepartement noch heute - wollte Urs Bertschi es im Bildungsdepartement nicht so weit kommen lassen. Weitere Kündigungen im Kader des Bildungsdepartements galt es zu verhindern. Der Vorschlag zum runden Tisch stiess beim Stadtrat, bei der Schulkommission und den meisten Parteien auf positive Resonanz. Die Parteipräsidien und Fraktionschefs von Alternativen, CSP, CVP, FDP und SP liessen sich am 7. März 2009 aus erster Hand über die Probleme im Bildungsdepartement der Stadt Zug informieren. Eine stadträtliche Dreierdelegation (mit Stadtpräsident und Schulpräsident), die Schulkommission, der Rektor sowie der eingesetzte Berater, Dr. Iwan Rickenbacher, standen Red und Antwort. Nachdem der Stadtrat bereits am Vorabend der Veranstaltung seinen Ansatz zur Lösung der akuten Probleme im Bildungsdepartement öffentlich gemacht hatte, kam es am Samstag zu einer breiten Informations- und Fragerunde. Auch wenn der Ton unter den Hauptbeteiligten – Schulpräsident und Rektor - stets moderat blieb, waren aufschlussreiche Zwischentöne zu vernehmen. Der runde Tisch verlief äusserst konstruktiv und bescherte insbesondere den beteiligten Parteivertretern einen gesicherten Kenntnisstand über die aktuelle Situation im Bildungsdepartement. Ob die soeben gehörte Interpretation von Karl Kobelt die Situation richtig wiedergibt, sei einstweilen offen gelassen. Das Echo auf die Veranstaltung fiel bei den Beteiligten durchwegs positiv aus. Dass eine hier nicht genannte Partei Urs Bertschi vorwarf, er wolle damit einen demokratisch gewählten Schulpräsidenten aus dem Sessel hieven, ist angesichts der ausgewogenen und erfolgreichen Veranstaltung mehr als peinlich. Der Stadtrat wählte mit seinem Lösungsansatz einen anspruchsvollen Weg. Die Direktbeteiligten dürften in den kommenden Monaten stark gefordert sein, um die bestehenden Probleme zu meistern und vergessen zu machen. Damit die Parteien diesen heiklen Prozess weiter begleiten können, hat Urs Bertschi zu einem zweiten runden Tisch einladen. Nach rund drei Monaten sollen sich alle Beteiligten zu einem weiteren Informationsaustausch treffen. Dabei sollen der Stadtrat und die übrigen Beteiligten ähnlich dem ersten runden Tisch die Parteivertreterinnen und -vertreter in Form eines Zwischenberichts über den Stand der laufenden Konfliktbewältigung orientieren. Abschliessend dankt Urs Bertschi allen, die sich am runden Tisch beteiligten. Ganz besonderer Dank gilt der Schulkommission, dank deren

beherzter Intervention beim Stadtrat eine weitere Eskalation eines personellen Konflikts zu Gunsten der Schule hat vermieden werden können.

Philip C. Brunner: Es ist natürlich sehr schwierig, zu einer mündlichen Beantwortung ohne irgendwelche Unterlagen und ohne die Möglichkeit, mit allen Beteiligten sprechen zu können, eine möglichst objektive Stellungnahme abzugeben. Vieles, was hier durch die Vorredner gesagt wurde, basiert auf Indiskretionen, auf Gerüchten und politischen Ränkespielen gegen Herrn Stadtrat Ulrich Straub. Überrascht ist Philip C. Brunner auch von der doch eher flauen Unterstützung der FDP-Fraktion für ihren Stadtrat. Die SVP-Fraktion sieht es ganz klar: Herr Stadtrat Straub ist ein von den Stimmbürgern im Herbst 2006 gewählter Schulpräsident. Er ist damit dem Parlament gegenüber als Vertreter des Stadtrates für die Führung der Stadtschulen verantwortlich und kann nicht einfach durch Beschluss der Schulkommission abgesetzt werden. Schon gar nicht diskutiert die SVP-Fraktion an einem runden Tisch, der von der SP einberufen wird über die Zukunft von Herrn Stadtrat Straub. Die Lösung, dass der Stadtpräsident seinen Stadtratskollegen unterstützt, begrüsst die SVP-Fraktion, hält aber fest, dass der Rektor ein städtischer Angestellter ist, dessen Verhalten an Insubordination und Illoyalität grenzt. Die SVP-Fraktion bittet also alle Beteiligten, den vom Volk gewählten Stadtrat zu unterstützen. Wenn der Rektor trotz all seinen menschlichen und beruflichen Qualifikationen nicht bereit ist, seinen Vorgesetzten zu akzeptieren, müssen personalrechtliche Konsequenzen in Betracht gezogen werden. Überrascht ist Philip C. Brunner über den Betrag, welcher Herr Rickenbacher offenbar für seinen Auftrag erhält. Der Betrag von CHF 50'000.-- ist nach Meinung der SVP-Fraktion viel zu hoch. Der Stadtrat wird gebeten, zu bedenken, dass auch hier die Möglichkeiten der Stadt nicht unbeschränkt sind. Philip C. Brunner nennt den Kriegszustand, wo nichts passiert: Frankreich 1940, und warnt davor, jetzt mit Toleranz, Solidarität selbstverwaltete Schule usw. Herr Straub ist verantwortlich, und sein Chefbeamter soll sich bitte mässigen und ihn unterstützen. Zuviel Toleranz ist nicht angesagt. In jedem Betrieb, der mit den Problemen der Wirtschaft kämpft, können auch nicht mit Toleranz und Solidarität die Probleme gelöst werden. Irgendwann muss Einer die Konsequenzen ziehen.

Stadtpräsident Dolfi Müller betont, dass es den Stadtschulen definitiv nicht schlecht geht. Die Ereignisse an der Spitze haben nicht abgefärbt und sollen es auch nicht tun. Politisch gesehen war nach der Rigi-Klausur der Runde Tisch wahrscheinlich der richtige Weg. Hier wurde in einem ausgesprochen sachlichen Klima konstruktiv und konsensorientiert diskutiert. Es fand keine politische Abrechnung statt. Dieser Weg macht Hoffnung. Es wurde eine Rückmeldung des jetzt sehr anspruchsvollen Weges, den der Stadtrat gehen will, verlangt. Eine solche Rückmeldung wird der GGR bekommen. Als möglicher Zeitpunkt wird die Zeit nach den Sommerferien genannt. Definitiv wird dies aber der Stadtrat noch zu beschliessen haben. Ebenso wird der Stadtrat das geeignete Gefäss vorschlagen. Dieser anspruchsvolle Weg wurde gewählt, weil es nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit keinen andern Weg gibt. So kann der Wille zur Zusammenarbeit nochmals ganz klar unter Beweis gestellt werden. Zudem sollte endlich die direkte Kommunikation zwischen den Direktbetroffenen möglich werden. Die Aus-

schreibung der Stelle für das Prorektorat war gemäss § 3 der Personalverordnung nicht zwingend notwendig. Es ist erwünscht, interne Lösungen auch vorzusehen. Von den Kosten von CHF 50'000.-- gehen rund CHF 15'000.-- an die Adresse von Dr. Iwan Rickenbacher.

Martin Eisenring haben heute von den gehörten Voten zwei Sachen gefallen: Ziel muss ganz klar eine gut geführte Schule sein, wo sich die Kinder wohl und sich auch die Eltern gut aufgehoben fühlen. Die Kinder stehen im Zentrum der Schule, nicht die Lehrpersonen. In der heutigen Diskussion zeigt sich eigenartigerweise, wie wenig Support die politische Führung genossen hat. An der Spitze der der zuständige Stadtrat, welcher eine Administration hat, die - ob sie will oder nicht - mit ihrem Vorgesetzten leben muss. Das ist nicht nur in der Stadt Zug, sondern in jedem privaten Unternehmen so. Dieser Grundsatz darf nicht aufgegeben werden. Die Stadträtin im Baudepartement hatte absolut Recht, als sie sich damals von Mitarbeitenden, mit welchen sie nicht zusammenarbeiten konnte, getrennt hatte. Wenn man auch im wichtigen Baudepartement noch mit Coaching arbeiten müsste, dann wäre der Stadtrat überflüssig. Auch wenn die Ausschreibung der Stelle des Prorektorats nicht zwingend war, ist es doch unschön, wenn in einer solchen Konfliktsituation nicht die Chance genutzt und eine Auslegeordnung vorgenommen wird. Mit einer breiteren Abstützung wäre mit Sicherheit keine Gefahr in Verzug gewesen. Kündigungen gibt es immer wieder, auch wenn die Stadt eine sehr soziale Arbeitgeberin ist. Der folgende alte Grundsatz hat auch hier Gültigkeit: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Auch wenn dies nicht unterstellt werden möchte, hat doch der Stadtrat sehr viel Augenmerk darauf zu legen, dass dies genau nicht passiert. Es ist immer wieder zu hören, dass die Administration in der Schule zunimmt und sich immer mehr Mitarbeitende mit der Schulverwaltung und weniger mit dem Lehrerberuf befassen. Dies, obwohl die Schülerzahlen in den letzten Jahren signifikant abgenommen haben. Die Schule muss richtig funktionieren. Es scheint schon fast, dass die Schule mehr von den Kindern lernt als umgekehrt.

Monika Mathers: Es ist äusserst schwierig, wenn sich Personen, die die Schule nur vom eigenen zur Schule gehen kennen, dazu äussern, was sich verändert hat und ob es mehr oder weniger Administration braucht. Als ehemalige Lehrerin würde Monika Mathers es nicht wagen, heute in eine Schule zu stehen, ohne sich fundiert weiter zu bilden. Die Schule hat sich enorm und zum Guten der Kinder entwickelt. Heute wurde das neue Bildungsblatt ausgeteilt. Der erste Einruck ist sehr positiv, trotzdem fragt sich, ob der Zeitpunkt nicht bewusst gewählt wurde, um etwas abzulenken. Das Timing war gut. Der Text des Bildungschefs hat ebenfalls sehr gut gefallen. Beim Impressum ist bei der Redaktion der FDP-Fraktionschef als federführend aufgeführt, hingegen fehlt der Rektor. Ist es nicht etwas gefährlich, wenn Stadtrat Ulrich Straub ausgerechnet der seit kurzem selbständige Fraktionschef der FDP zusammenarbeitet. Zudem sind offenbar inzwischen Mitarbeitende des Bildungsdepartements zu Karl Kobelt in Kommunikationskurse geschickt worden. Monika Mathers warnt zur Vorsicht und möchte nicht, dass Stadtrat Ulrich Straub von einem Regen in den nächsten gerät.

Stadtrat Ulrich Straub hält an die Adresse von Interpellantin Vroni Straub fest, dass gemäss Schulgesetz die oberste Schulbehörde nicht der Schulpräsident, sondern der Stadtrat der Stadt Zug ist. Wenn Vroni Straub das gelesen hätte, wüsste sie, dass in einem kantonalen oder gemeindlichen Projekt mit einer gewissen Tragweite in der Schulpolitik der Stadtrat eine wichtige Rolle als Gesamtbehörde spielt und nicht alleine der Schulpräsident. Die Frage von Monika Mathers bezüglich der Zusammenarbeit mit Karl Kobelt kann wie folgt beantwortet werden: Karl Kobelt hat vor Jahren als Journalist in Zug gearbeitet und damals bereits den Rektor kennen gelernt. Als vor rund einem Jahr im Bildungsdepartement in Unkenntnis der Mitarbeit in Zukunft laut über ein neues Bildungsmagazin diskutiert wurde, hat Stadtrat Ulrich Straub um den Rat von Karl Kobelt gefragt. Die heutige Präsentation des Bildungsblattes ist ein reiner Zufall. Ein Zufall ist zudem auch, dass heute Karl Kobelt Fraktionschef der FDP ist. All dies wusste man vor anderthalb Jahren beim Start des Projektes noch nicht. Stadtrat Ulrich Straub schickt zudem seine Mitarbeitende nicht in Kommunikationskurse. Diese von Monika Mathers geäusserten Geräusche und Behauptungen sind völliger Unsinn. Stadtrat Ulrich Straub hat seine Kadermitarbeitenden eingeladen, gemeinsam mit ihm und allen Leitenden an einem Nachmittag an einem Workshop über Kommunikation teilzunehmen. Es wird niemand irgendwohin geschickt. Stadtrat Ulrich Straub appelliert in aller Dringlichkeit, endlich mit den Vorwürfen aufzuhören. Es ist jetzt nicht die Zeit, neue Elemente zu finden, damit der vorgesehene neue Boden überhaupt nicht mehr zustande kommt. Die Schule hat selbst keinen Schaden erlitten. Das weiss Stadtrat Ulrich Straub aufgrund der stetigen Diskussionen mit den Lehrpersonen. Es ist auch zu unterschieden zwischen den Stadtschulen als Amt des Bildungsdepartementes und dem Bildungsdepartement an sich. Es sind im Bildungsdepartement Änderungen vorgenommen worden, damit man den Anliegen der Schule entgegenkommen kann bzw. auch umgekehrt. Es sind Kompromisse erarbeitet worden. Stadtrat Ulrich Straub ersucht die Anwesenden, diese nicht mehr zu stören und mit dem Stadtrat in die gleiche Richtung zu gehen. Stadtrat Ulrich Straub bietet seine Bereitschaft hiefür an.

Martin Spillmann stellt einen Ordnungsantrag auf Beendigung der Diskussion und Abstimmung.

Manuel Brandenberg befindet sich bereits am Rednerpult, weshalb er sich vor der Abstimmung noch zu Wort melden darf. Manuel Brandenberg erachtet eine hohe Qualität der Schule als sehr wichtig. Eine bedeutende Frage wurde bisher nicht ausgesprochen: Wollte sich Stadtrat Ulrich Straub vom Rektor trennen? Wenn Ja, warum stützt ihn der Gesamtstadtrat nicht und gibt eine Studie für über CHF 50'000.-- in Auftrag? Manuel Brandenberg hätte als Parlamentarier gerne eine Antwort auf diese Frage.

Abstimmung
über den Ordnungsantrag von Martin Spillmann auf Abbruch der Diskussion:
Für den Ordnungsantrag stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 15:19 Stimmen den Ordnungsantrag von Martin Spillmann auf Abbruch der Diskussion abgelehnt hat.

Karl Kobelt möchte bezüglich seiner Zusammenarbeit mit Stadtrat Ulrich Straub völlige Transparenz schaffen: Das Mandat betr. Zeitschrift Click und auch ein kleiner Auftrag im Präsidialdepartement hat Karl Kobelt erhalten, bevor er Fraktionschef der FDP wurde. In den letzten Wochen zeigte sich für Karl Kobelt, dass dies mit seiner neuen politischen Funktion aus seiner Sicht nicht mehr kompatibel sei. Karl Kobelt hat dies gegenüber den beiden Vertretern des Stadtrates sowohl der Parteispitze der FDP der Stadt Zug mitgeteilt. Man ist daraufhin übereingekommen, per Ende April 2009 sämtliche Zusammenarbeiten abzuschliessen und zu beenden. Karl Kobelt wird zukünftig kein Mandat der Stadt Zug mehr annehmen, solange er Fraktionschef der FDP ist.

Stadtpräsident Dolfi Müller kann die Frage von Manuel Brandenberg nicht detailliert beantworten. Die Chronologie zeigt klar auf, wie die einzelnen Schritte abgelaufen sind. Dem Stadtrat geht es einzig um das Projekt Gute Schulen - QM. Dieses vom Kanton initiierte Projekt dauert mindestens sechs Jahre. Der Stadtrat war überzeugt, dass für dieses Projekt absolut stabile Strukturen Voraussetzung sind. Die Stadt Zug steht zu Mitarbeitenden, die sehr gute Arbeit leisten, auch wenn es gewisse Differenzen zur politischen Führung gibt. Der Vergleich mit der Privatwirtschaft hinkt sehr. In der Privatwirtschaft gelten völlig andere Regeln. Der Stadtrat ist überzeugt, dass er solche Mitarbeitende auch in Zukunft beschäftigen möchte und bedauert jede einzelne Kündigung, die in der Führung dieses QMs erfolgt ist.

Manuel Brandenberg sieht das nicht als eine Antwort auf die gestellte Frage und geht davon aus, dass eine Kündigung des zuständigen Stadtrates ins Auge gefasst wurde, der Gesamtstadtrat ihn aber nicht unterstützt hat.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die **Interpellation von Susanne Giger und Vroni Straub betreffend Probleme im Zuger Schuldepartement beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

Interpellation Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion betr. Sicherheit in der Stadt Zug

Mit Datum vom 3. März 2009 hat Gemeinderat Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:
„Ein Artikel in der Neuen Zuger Zeitung vom 27. Februar 2009 schreckt auf. Innert knapp zwei Stunden wurden am 26. Februar 2009 im Gebiet Casino/altes Kantonsspital zwei Überfälle auf Passanten verübt. Beim ersten Opfer handelt es sich um einen 18jährigen Mann, der um ca. 18.00 Uhr beim Casino bewusstlos geschlagen und anschliessend ausgeraubt wurde. Beim zweiten Opfer handelt es sich ebenfalls um einen

Mann im selben Alter. Auch dieses Opfer wurde niedergeschlagen und anschliessend ausgeraubt. Der Rettungsdienst Zug musste das Opfer mit einer Rissquetschwunde am Kopf, einer Hirnerschütterung sowie diversen Schürfungen in das Kantonsspital Baar überführen. Bereits vor diesem Datum wurden immer wieder Übergriffe auf Passanten verübt. Im Dezember 2008 auf einen Jugendlichen an der Zugerbergstrasse, am 14. Februar 2009 auf einen Passanten bei der Neustadtpassage und in derselben Nacht auf einen Mann, ebenfalls in der Stadt Zug (Diese Aufzählung ist nicht vollständig). Die SVP-Fraktion stellt in diesem Zusammenhang nachfolgende Fragen und ersucht den Stadtrat um schriftliche Beantwortung, für welche wir ihm bereits heute unseren Dank aussprechen:

1. Verfügt der Stadtrat über eine Statistik der Gewaltdelikte der letzten zehn Jahre? Wenn Ja, bitten wir den Stadtrat, diese der Beantwortung beizulegen. Falls Nein, bitten wir den Stadtrat, diese bei der Zuger Polizei oder anderswo zu besorgen oder zu erstellen und sie dieser Antwort beizulegen.
2. Für den Fall, dass eine solche Statistik nirgendwo besteht, ersuchen wir um Antwort auf die Frage, ob der Stadtrat gewillt ist, eine solche Statistik zu erstellen und den Mitgliedern des GGR zuzustellen?
3. Findet der Stadtrat die Häufung der Übergriffe in der Stadt Zug ebenfalls beunruhigend? Was tut der Stadtrat dagegen?
4. Sieht der Stadtrat einen Zusammenhang zwischen der Auflösung der Zuger Stadtpolizei vor einigen Jahren und der zunehmenden Gewalttätigkeit auf den Strassen der Stadt Zug?
5. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass ein Polizeimittel in den Händen der Stadt Zug effizienter für die Sicherheit auf den Strassen der Stadt Zug sorgen könnte als eine kantonale Polizei, die sich selten blicken lässt und lediglich ab und zu mit Polizeiautos durch die Strassen fährt?
6. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die Zuger Polizei in der Stadt Zug zu wenig mit Patrouillen präsent ist?
7. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass Polizeipräsenz auf den Strassen und vor Ort der Gewalt besser abträglich ist als tagelange Workshops und Podien über Jugendgewalt?
8. Was gedenkt der Stadtrat konkret zu unternehmen, um die Sicherheit für die Zuger Bevölkerung wieder herzustellen? Wie schnell gedenkt der Stadtrat dies zu unternehmen?
9. Es werden immer wieder Stimmen laut, welche die Wiedereinführung einer Stadtpolizei fordern. Nimmt der Stadtrat diese Stimmen ernst?
10. Gedenkt der Stadtrat dieser Forderung nach einer Stadtpolizei nachzukommen?
11. Versucht der Stadtrat über die Kantonsräte der Stadt Zug eine entsprechende Anpassung des kantonalen Polizeigesetzes zu erwirken?

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der Interpellant schriftliche Beantwortung verlangt. Gemäss § 43, Abs. 2 hat der Stadtrat hiezu drei Monate Zeit.

Motionen

Motion Patrick Steinle betreffend Erweiterung des Strandbades

Mit Datum vom 12. März 2009 hat Gemeinderat Patrick Steinle folgende Motion eingereicht:
„Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag zur Erweiterung des Strandbads (Chamer Fussweg) auf dem Gebiet der Oesch-Wiese zu unterbreiten.

Begründung:
Mit dem rasanten Bevölkerungswachstum der Stadt Zug geht eine stärkere Nutzung der Freizeitangebote einher. Diese Angebote wurden für eine über Jahrzehnte praktisch konstante Einwohnerzahl von ca. 22'000 geschaffen und tragen einen wesentlich Anteil zur hohen Lebensqualität bei. Um diese hohe Qualität trotz des starken Wachstums halten zu können, drängen sich in einigen Bereichen Angebotserweiterungen auf. Insbesondere die kostenlose Benutzung der Strandbäder und Badeplätze wird von der Zuger Bevölkerung sehr geschätzt und rege genutzt. An schönen Sommertagen erreicht aber gerade das dank flachem Strand, Kinderbecken und Bademeister für Familien und Kinder besonders geeignete Strandbad am Chamer Fussweg mit dem stark gewachsenen Hertiquartier im Rücken bereits jetzt seine Kapazitätsgrenzen. Mit dem angestrebten weiteren Bevölkerungswachstum (29'000 Einwohner bis in 10 Jahren) ist eine starke Zunahme dieser Engpässe vorauszusehen. Um die Lebensqualität bezüglich Seezugang zu erhalten, drängt sich eine Erweiterung des Strandbads auf. Eine solche könnte auf einem Teil der Oeschwiese realisiert werden. Der Strandbad soll deshalb Verhandlungen mit den Grundeigentümern aufnehmen und dem GGR eine Vorlage mit einem ausgereiften Projekt für eine solche Strandbaderweiterung unterbreiten, die unter anderem auch den Zugang, Durchgängigkeit im Sommer/Winter für den Seeuferweg sowie die nötigen Infrastrukturbauten (Gar5deroben/Verpflegung) beinhaltet.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Motion gemäss § 42 Abs. 1 GSO an der folgenden Ratssitzung zur Überweisung auf die Traktandenliste des GGR gestellt wird.

Motion Cornelia Stocker und Martin Spillmann namens der FDP-Fraktion zur Übernahme der Gimenenstrasse

Mit Datum vom 13. März 2009 haben Gemeinderätin Cornelia Stocker und Gemeinderat Martin Spillmann namens der FDP-Fraktion folgende Motion eingereicht:
„der Stadtrat wird beauftragt, die sich in privatem Besitz befindliche Gimenenstrasse zu übernehmen.

Begründung:
Es kann nicht sein, dass ein Quartier von der Grösse des Hasenbüel/Gimenen lediglich über eine Privatstrasse erschlossen ist. Nebst sämtlichem Privatverkehr benützen sowohl der OeV wie auch die städtischen Kehrichtfahrzeuge diese Strasse. Für den Unterhalt und die Instandhaltung muss ein Privater aufkommen. Dieser Umstand ist stossend. Gefragt sind klare Rechtsverhältnisse und Erschliessungssicherheit und keine Abhängigkeiten für alle Anwohner im Quartier. Es drängt sich geradezu auf, dass die Stadt die Strasse übernimmt und instand stellt. Dies umso mehr als sie selber im besagten Gebiet über ein Schulhaus und Landreserven verfügt."

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Motion gemäss § 42 Abs. 1 GSO an der folgenden Ratssitzung zur Überweisung auf die Traktandenliste des GGR gestellt wird.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart schlägt aufgrund der bereits fortgeschrittenen Zeit vor, zuerst die Traktanden 11 bis 14 zu behandeln und erst anschliessend mit den Traktanden 5 bis 10 fortzufahren.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Somit wird die Traktandenliste in der geänderten Form beraten.

11. Bebauungsplan Foyer: Plan Nr. 7001, inklusive Umweltverträglichkeitsbericht; 1. Lesung

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2010
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2010.1

Eintreten
Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung
Martin Spillmann, Präsident BPK: Der Bebauungsplan ist schon beinahe ein 20jähriges Projekt und richtet sich nach den Richtlinien des damaligen Masterplanes der Landis & Gyr, eines Ideenwettbewerbes aus dem Jahre 1990 von Prof. Hans Kollhoff, Berlin, und letztlich nach dem Studienverfahren zum Aussenraum aus dem Jahre 2004. Der Bebauungsplan gliedert sich in vier neue Gebäude. Das Gebäude auf der rechten Seite wird erst in zweiter Etappe in einen Bebauungsplan eingebunden. Das Hochhaus wird wahrscheinlich für Viele ein Novum sein. Das Gebäude war erstmals vor 20 Jahren mit 99 m Höhe zu sehen. Bis heute ist das Gebäude in zwei Schritten auf 81 m Höhe reduziert worden. Das Gebäude und die gesamte Verkehrserschliessung richtet sich nach dem Masterplan der Landis & Gyr. Trotz der Verdichtung und der zusätzlichen Arbeitsplätze gibt es weniger Fahrten, weniger Parkplätze und eine bessere Erschliessung. Die gesamte BPK ist einstimmig der Ansicht, dass dies der richtige Ort für diese Art von Bebauung ist. Hier besteht das alte und das neue industrielle und wirtschaftliche Zentrum von Zug. Mit der Umgebungsgestaltung erhält die Stadt auch etwas zurück: Der in den letzten 30 Jahren als Parkplatz genutzte grüne Platz bleibt autofrei und grün. Die Autos werden durchwegs unterirdisch parkiert. Die BPK ist ohne Gegenstimme überzeugt, dass dieser Bebauungsplan das rechte Ding am rechten Ort ist und empfiehlt dem GGR, den Bebauungsplan in 1. Lesung festzusetzen. Die BPK stellt den Zusatzantrag, dass sämtliche Gebäude im Minergiestandard ausgeführt werden müssen. Dieser Antrag ist zwar praktisch obsolet, da bis zum Zeitpunkt, wenn diese Gebäude realisiert werden, der Minergiestandard sowieso Standard in der Stadt Zug sein wird.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: 1990 wurde ein internationaler Wettbewerb über das Areal des Bebauungsplanes durchgeführt. Geplant war damals ein Hochhaus mit 99 m. Das daraus hervorgegangene städtebauliche Konzept Foyer wurde 2003 auch gestützt auf die Hochhausstudie Zug-Baar überarbeitet, welche im kantonalen Richtplan festgeschrieben wurde. Die Folie zeigt das Hochhaus von der Dammstrasse her. Die Häuser sind mehr oder weniger alle bereits verkauft, weil die Firma Johnson & Johnson mehr Arbeitsplätze braucht und sie hier ansiedelt. Für die Gestaltung des Aussenraums wurde

2004 ein Studienverfahren mit dem Siegerprojekt Arboretum durchgeführt. Der Name ist Programm: Arboretum - Sammlung verschiedener Baumarten. Wo früher Parkplätze bestanden, gibt es nun einen öffentlichen städtischen Park mit vielen verschiedenen Bäumen. Dieser öffentliche Raum nahe beim Bahnhof wird die Stadt Zug aufwerten. Auf diesem Gebiet werden 150 Parkplätze weniger zur Verfügung stehen. Mit Ausnahme der Kunden- und Besucherparkplätze werden alle übrigen Parkplätze unterirdisch in einem Parkhaus angeordnet. Für die Öffentlichkeit werden an Wochenenden und am Abend ca. 200 Parkplätze zur Verfügung stehen. Von verschiedenen Parlamentariern wurde angefragt, wieso das Hochhaus von ursprünglich 99 m auf 81 m reduziert wurde. Im Rahmen der Entwicklungsstudie Hochhaus Baar-Zug hat man sich darauf geeinigt, an diesem Standort wohl ein Hochhaus zu ermöglichen, dieses aber auf 75 m zu beschränken. Mit all den technischen Aufbauten werden im Bebauungsplan nun 81 m festgelegt. Das Projekt ist sehr positiv und stellt eine Aufwertung für die Stadt Zug dar. Der Antrag der BPK, sämtliche Gebäude im Minergiestandard zu realisieren, nimmt der Stadtrat entgegen.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion hat die zahlreichen umfangreichen Unterlagen studiert und kommt zu den gleichen Schlüssen wie der Stadtrat und die BPK. Im Weiteren schliesst sie sich im Wesentlichen den bisherigen Voten der beiden Mitteparteien an. Auch die SVP-Fraktion will eine attraktive Stadt mit zusätzlichen Arbeitsplätzen. Dies ist die Basis für den heutigen und zukünftigen Erfolg dieser Stadt. Zum Bebauungsplan hat die SVP-Fraktion noch folgende Bemerkungen und Präzisierungen: Die Idee eines Hochhauses von 21 Stockwerken an dieser Stelle wird grundsätzlich als richtig erachtet. Besonders gut gefällt auch die Idee eines Stadtparkes und das Element Wasser, welches durch die Freilegung des Siehbaches entsteht. Noch ein Wort zu den Parkplätzen: Die SVP-Fraktion erinnert daran, dass in wenigen Jahren die Autos ganz andere Antriebe haben werden. Dies ist heute absehbar. Die Verteuflung des Autos und die Reduktion der Parkplätze ist einfach von vorgestern. Die Automobilindustrie wird diesen Wunsch der Regierungen in USA und Europa erfolgreiche umsetzen. Wenn der Investor für dieses Projekt begeistert werden soll und wirklich 1'500 Arbeitsplätze geschaffen werden können, dann sollte man bei den Parkplätzen nicht kleinlich sein. Kommt noch hinzu, dass mit einem geschickten Parkplatzmanagement auch ein Nutzen für die Eishalle, die Messe und die Umgebung des Bahnhofes geschaffen wird. Nicht einverstanden ist die SVP-Fraktion mit der Platzierung der Hochbauten in dem Sinne, dass diese nach Meinung der SVP-Fraktion zu nahe bei den Kreiseln sind. Die Diskussion mit dem Kreisel in der Herti setzt Philip C. Brunner in diesem Zusammenhang als bekannt voraus. Es ist davon auszugehen, dass sich bei Öffentlichen Verkehr Änderungen dahingehend ergeben, dass die Busfahrzeuge der zukünftigen Generation noch grösser werden, ja eigentliche Trams auf Räder bilden werden. Eine Anpassung der Radien der Kreisel ist aufgrund der heutigen Pläne fast nicht möglich. Trotz diesen Bemerkungen hält die SVP-Fraktion ausdrücklich fest, dass es letztendlich vor allem auch darum geht, einen motivierten Investor zu finden. Gerade in der heutigen Rezession braucht es solche grossen Projekte als Arbeitsbeschaffer für das Zuger Gewerbe, die Zuger Handwerker und die Zuger Bauunternehmer. Philip C. Brunner betont „Zuger“, denn nur diese zah-

len zusammen mit ihren im Kanton wohnhaften Mitarbeitern die Steuern, die es dem Staat erlauben, seine Aufgaben wahrzunehmen. Die SVP-Faktion hat heute eine Motion eingereicht, die zum Inhalt hat, dass dieser zukünftige Investor die Stadt Zug ist und dort eine zentrale Verwaltung einrichtet. Philip C. Brunner erlaubt sich deshalb, ganz kurz zu skizzieren, dass die SVP-Fraktion die gesamte Stadtverwaltung mit über 170 Personen in dieses Haus einziehen sehen möchte. Es gibt dann keine kleinen Königreiche mehr, sondern eine moderne zentrale Verwaltung wie in Baar oder Cham. Eine zentralere Stadtverwaltung im Bahnhofviertel, in der Nähe des Öffentlichen Verkehrsnetzes, Nähe Nordzufahrt und Baarerstrasse mit Blick auf See und Rigi: etwas Besseres gibt es in der ganzen Schweiz nicht. Es geht auch um Repräsentation: Wenn eine Firma sich hier ansiedelt und mit der Stadtverwaltung zu tun hat, dann macht das auch eine Falle. Wenn man an gewisse Gebäude der heutigen Verwaltung denkt, dann ist hier nur mit allergrösstem Aufwand (Haus Zentrum, St.-Oswalds-Gasse 20) eine Verbesserung zu erreichen, und das ist leider zuviel Steuergeld. Es geht zwar hier um grosse Beträge, aber es kann durch eine Straffung der Abläufe eine Verbesserung der Kosten in der Verwaltung erreicht werden. Zug braucht eine effiziente und gut organisierte Stadtverwaltung und nicht ein Sammelsurium von verschiedenen Anlaufstellen für den Bürger und auch für die auswärtigen Gäste. Ein Empfang für alle Anliegen der Bürger, eine zentrale Stelle für alle Mitarbeitenden und ein im Sommer gekühlter Raum für den Stadtrat.

Urs E. Meier: Vorerst eine Bemerkung zuhanden von Philip C. Brunner: Die Parkplätze sind im Gesamtkonzept über das ganze Gebiet festgelegt. Daran gibt es nichts mehr zu rütteln. Der vorliegende Bebauungsplan hat in der Fraktion Alternative-CSP zu intensiven Diskussionen geführt. Alle waren sich in dem Sinne einig, dass dies der richtige Standort für ein solches Hochhaus-Vorhaben sei. Wenn schon, dann hier. Auch die vorgesehene Nutzung des Hochhauses als Hotel wird begrüsst. Die einen fragen sich allerdings, ob es richtig sei, dass Private das Allgemeingut Luftraum für ihre Interessen in diesem Masse in Anspruch nehmen, ob es richtig sei, den Zuger Himmel mit einem solch markanten Turm zu besetzen. Auch der Wert des vorgesehenen, der Öffentlichkeit zugänglichen Parks wird in Frage gestellt. Zudem besteht der Eindruck, man wolle in erster Linie einen Park schmackhaft machen, um von den eigentlichen Bauvorhaben abzulenken. Eigentlich ist es ja umgekehrt: Vorgesehen sind zwei lange Hochhäuser und ein sehr hoher Turm, ein eher flaches Bürogebäude und dazwischen öffentlich zugängliche Parkflächen. Das Wichtigste ist nicht der Park - wie im Belvedere übrigens auch - sondern die Bauten. Die etwas grössere Hälfte der Fraktion Alternative-CSP sieht aber gerade in diesem markanten Zeichen dem Turm, einen Wert, der an einem erwünschten Ort die notwendige Ordnung zu schaffen vermag. Das Hochhaus wird, wie die Fraktion Alternative-CSP hofft, in der Lage sein, weniger Geglücktes in seiner Nähe zu paralysieren. Die Alternative-CSP hat sich zu keiner einheitlichen Fraktionsmeinung durchringen können, es werden daher die Stimmen einzeln abgegeben.

Urs Bertschi: Im 19. Jahrhundert entwickelte sich das Foyer zum beherrschenden Teil der Theaterarchitektur und zum Treffpunkt der Gesellschaft einer Stadt: Beziehungen wurden geknüpft, Geschäfte angebahnt, es wurde getratscht und geflirtet: Nicht selten stahl das Theater im Foyer dem eigentlichen Theaterstück die Schau. Ob der vorliegende Bebauungsplan und die mit ihm vorgesehene Nutzung dereinst zum Zentrum des Geschäftens und des Flirtens, zum Zentrum der Beziehungen in der Stadt Zug werden wird, bleibe einstweilen dahingestellt. Wenngleich das angedachte Arboretum durchaus dem einen oder anderen Paar Unterschlupf für einen kecken Firt während der Mittagspause bieten könnte. Grundsätzlich aber wird die Stadt Zug, Foyer hin oder her - weiterhin mit ihren ureigenen Qualitäten auftrumpfen, mit dem See, der Landschaft und den vielen andern Standortvorteilen. Die Stadt Zug wird sich vom vorliegenden Bebauungsplan die Schau also nicht stehlen lassen müssen. Gleichwohl verdient nach Meinung der SP-Fraktion der Bebauungsplan Foyer - unter gewissen Auflagen freilich - die Unterstützung durch den GGR. Denn er überbrückt auf attraktive Weise heute städtebauliches Oedland und bindet dieses wie auch den weiterführenden Strassenzug an das Zentrum der Stadt an. Er kommt in ein verkehrstechnisch bestens erschlossenes Stadtgebiet zu liegen. Mit ihm wird die städtebauliche Entwicklung dieses Areals konsequent weitergeführt. Die SP-Fraktion fragt sich allerdings, ob der Ausbau der Arbeitsplätze in der Stadt Zug ungebremst weitergehen soll oder ob die Stadt dem Kanton und seinem umtriebigen Herrn Marti von der Wirtschaftsförderung nicht gelegentlich etwas Einhalt gebieten sollte. Denn die weiterhin ungezügelte Vermehrung von Arbeitsplätzen generiert unweigerlich hohes Verkehrsaufkommen, verlangt den Ausbau der entsprechenden Infrastrukturen mit entsprechendem Verlust an Grünflächen und Naherholungsgebieten. Zudem wird über die ausländischen Firmen überaus hohe Kaufkraft nach Zug importiert, die den zugerischen Bodenpreisen und dem Miet- und auch Eigentumswohnungsmarkt bereits arg zugesetzt hat. Wohnen wird bald für den Mittelstand unbezahlbar, die soziale Verdrängung geht ungebremst weiter. Angesichts dieser Entwicklung fragt sich: sind all diese neuen Arbeitsplätze wirklich zukunftsträchtig oder bringen sie die nachhaltige Entwicklung der Stadt Zug nicht aus dem Lot? Angesichts dieser Gefahren ist der vorgesehene Mindestwohnanteil zwischen 20 und 60 % insbesondere im Gebäude West und im bestehenden Bau unbedingt zu erhöhen. Mit der Lärmexposition lässt sich der heute sehr tiefe Wohnanteil nicht erklären. Ansonsten liesse sich im Feldpark bei durchaus vergleichbarer Verkehrsbelastung und ähnlichem Strassenabstand auch kein Wohnanteil von 50 % festschreiben. Dabei ist das Foyer - wenn der Lärmproblematik gebührende Beachtung geschenkt wird - auch für Wohnen durchaus geeignet. Die Nähe zu den Geschäften, zum Bahnhof und zum See macht das Wohnen in der City attraktiv. Daher fordert die SP-Fraktion eine deutliche Erhöhung des Wohnanteils. Über das ganze Areal betrachtet soll er um 20 % erhöht werden. Die Stadt Zug darf an geeigneten Wohnlagen keinen Wohnraum verschenken, es gibt davon schlicht zu wenig. Von den drei geplanten Gebäuden dürfte erneut das Hochhaus im Mittelpunkt des Interesses liegen. Dieses Mal besteht in der SP-Fraktion keine innerfraktionelle Fundamentalopposition. Der Standort wird als durchaus für ein Hochhaus geeignet wenn nicht sogar prädestiniert bewertet, wenngleich das hohe Haus mit 85 Metern neue Dimensionen setzt, die allenfalls noch zu überdenken sind. Die Ansied-

lung eines Hotels in der eigentlichen City wird begrüsst. Im Hochhaus wird es entsprechend attraktiv untergebracht sein. Mit dem Arboretum samt neuen Siehbächlein erhält das Zentrum einen attraktiven Grünraum, der mit einer viel versprechenden und flexiblen Möblierung insbesondere über Mittag reich bevölkert werden dürfte. Was die energie- und bautechnischen Auflagen anbelangt, verlangt die SP-Fraktion einmal mehr klar den Minergie-Standard und erhebt damit die entsprechende Empfehlung der BPK zur selbstverständlichen Forderung. Wie schon beim Feldpark aufgezeigt, weisen Bauten im Minergie-Standard wesentlich geringeren Energiebedarf auf und führen zu geringerer Luft- und Klimabelastung. Wenn diesem Standard bereits bei der Erstellung gefolgt wird, sind die Mehrkosten eher gering. Gleichzeitig soll der Anteil an erneuerbarer Energie auf 40 % festgesetzt werden. Dies entspricht bloss den Anforderungen, welche auch die Stadt für öffentliche Bauten verlangt. Der vorliegende Bebauungsplan darf diesen Kriterien ohne weiteres ebenfalls genügen. Wie bereits erwähnt, kommt der Bebauungsplan Foyer in ein bestens mit dem ÖV erschlossenes Gebiet zu liegen: Die Haltstellen der gekoppelten Netze von Bahn, Stadtbahn und Bus sind in wenigen Minuten zu Fuss erreichbar. Ein Grossteil der dannzumal dort Arbeitenden kann somit den Arbeitsplatz komfortabel mit dem ÖV erreichen. Deshalb fordert die SP-Fraktion - obwohl der Masterplan dies allenfalls nicht zulässt -, dass die Zahl der Parkplätze von den geplanten 613 deutlich auf 500 gesenkt wird. Damit nimmt die Stadt die diesbezüglichen Hinweise des Amtes für Umweltschutz ernst und setzt ein Zeichen für die Lebensqualität in der Stadt Zug. Die SP-Fraktion stellt demzufolge die folgenden Anträge:

1. Für den Bebauungsplan ist der Minergie-Standard festzusetzen
2. Der Anteil an erneuerbarer Energie ist für den Bebauungsplan auf 40 % festzusetzen.
3. Der über das ganze Areal gewichtete Wohnanteil ist um 20 % zu erhöhen.
4. Die Zahl der Parkplätze im Bebauungsplan ist auf 500 zu beschränken.

Summa summarum wird die Stadt Zug mit dem Bebauungsplan Foyer eine klare Aufwertung an zentraler und gut erschlossener Lage erfahren. Urs Bertschi ersucht daher, die Anträge der SP-Fraktion für eine lebenswerte Stadt zu unterstützen und den Bebauungsplan Foyer dementsprechend in 1. Lesung zu verabschieden.

Martin Eisenring: Das Foyer-Projekt macht Spass - im Vergleich zu anderen Traktanden, die hier auch behandelt werden müssen. Es ist schön, mitten in der Stadt in Bahnhofnähe an der jetzigen Brache Arbeitsplätze und Wohnraum zu schaffen. Damit werden ein städtebaulicher Akzent und Freiraum mit dem Park geschaffen. Es entsteht ein neues Wahrzeichen für Zug gerade auch im Zusammenspiel mit dem Eisstadion und dem dortigen Scheibenhaus. Es ist schön und aussergewöhnlich, wenn in Zug ein Projekt entsteht, bei dem die politischen Parteien nahezu einer Meinung sind. Wichtig ist, dass ausgezeichnete Arbeitsplätze geschaffen werden, dass das Quartier mit dem Foyer-Projekt einverstanden ist und endlich wieder einmal ein Projekt besteht, welches die Stadt Zug nicht mitfinanzieren muss. So günstig wird die Stadt Zug nie mehr zu einem Stadtpark kommen. Das ist eine ausserordentliche Chance. Es erstaunt daher schon etwas, wenn die SVP-Fraktion empfiehlt, das gesamte Projekt durch die Stadt realisieren zu lassen. Gegen ein solches Vorgehen äussert Martin Eisenring grösste Zurückhaltung.

Es ist besonders wichtig, dass hier ein Hotel realisiert werden kann. Auch in anderen Städten zeigt sich bereits, dass die Hotelbetten dort gebraucht werden, wo auch Arbeitsplätze bestehen. Die CVP-Fraktion beantragt, den Bebauungsplan Foyer inkl. Umweltverträglichkeitsbericht in 1. Lesung zu verabschieden.

Cornelia Stocker: Die FDP ist stets hinter der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des ehemaligen LG-Areals gestanden und tut dies konsequenterweise auch heute. Die FDP-Fraktion wird auch den vorliegenden Bebauungsplan gutheissen. Sie unterstützt explizit die Erstellung eines Hochhauses an diesem Standort. In den 90er Jahren wurde dieses Hochhaus Kohlhoff-Turm genannt und sollte einst das Zuger Wahrzeichen sein, natürlich nebst Kirschtorte, See und Bergen. Deshalb gibt es bei der FDP-Fraktion einige, bei denen sich eine leise Enttäuschung breit macht, weil die damals geplante Höhe von über 90 Metern etwas gestutzt wurde. Ein weiterer Aspekt, weshalb die FDP-Fraktion die Vorlage unterstützt, ist der der Schaffung von Arbeitsplätzen an bestens mit dem OeV erschlossener Lage. Wo denn sonst, wenn nicht dort in unmittelbarer Bahnhofsnähe. Zu Urs Bertschi: Wohnungen generieren auch Verkehr. Ein Durchschnittshaushalt in der Schweiz hat heute ein Auto. Urs Bertschi gehört bekanntlich auch dazu. Der Investor wartet schon vor der Tür. Ob die Stadt dafür genügend solvent ist, kann der Finanzchef sagen. Cornelia Stocker wäre es lieber, wenn in den kommenden Jahren besser ein potentieller Steuerzahler nach Zug gelockt würde. Trotzdem darf aber ein Gedanke an die SVP-Motion verschwendet werden. Also, die Investoren stehen vor der Türe, also heisst es jetzt vorwärts machen.

Stefan Hodel: Die Fraktion Alternative-CSP ist beim Thema Bebauungsplan Foyer nicht einer Meinung. Stefan Hodel redet hier im Namen einer Minderheit der Fraktion, die sich klar gegen diesen Bebauungsplan ausspricht. Warum lässt sich diese Minderheit der Fraktion trotz der vielen Bäume, die hier wachsen sollen, trotz des Verschwindens eines grossen Teils der oberirdischen Parkplätze (leider nur unter den Boden) nicht überzeugen? Man ahnt es: die Höhe des geplanten Hauses ist der Grund dazu: Die Firsthöhe soll maximal 505 m ü Meer sein, oder 85 Meter über dem gewachsenen Boden. Das Haus ist eindeutig zu hoch. Es sprengt den Rahmen der bestehenden Stadtstruktur und -morphologie. Muss der Rat wirklich bereits jetzt einen Bebauungsplan absegnen, der ein weiteres Hochhaus erlaubt, bevor dasjenige beim Eishockeystadion gebaut ist? Erinnern sich Anwesende an die hochaufragenden Gerüste beim damaligen Ausseneisfeld? Nun soll es also hier, vor dem Verwaltungsgebäude der ehemaligen Landis und Gyr, noch 20 Meter weiter hinauf gehen! Noch ein paar Vergleiche: Die beiden beim Bellevedere geplanten Hochhäuser hätten die Höhe des hier vorgesehenen Hochhauses selbst dann nicht erreicht, wenn man sie aufeinander gestellt hätte. Würde man hingegen die beiden Oberwiler Toblerone-Blöcke aufeinander stapeln, dann würde man die geplante Höhe erreichen. Übrigens, alle hier drin haben immer nur von einem Hochhaus gesprochen. Doch geht es bei diesem Bebauungsplan in Tat und Wahrheit gar um drei Hochhäuser: Ein Hochhaus ist nach der Definition der Hochhausinitiative und vermutlich auch nach den kantonalen Grundlagen ein Gebäude von mehr als 25 Metern Höhe. Also ist bereits das bestehende Verwaltungsgebäude ein Hochhaus. Ebenfalls ein

Hochhaus ist der Bau West mit einer Höhe von stattlichen 34 Metern. Es ist sehr bedauerlich, dass mit den vorgesehenen Bauten praktisch keine Wohnungen realisiert werden. Der Wert des Parkes wird geschmälert durch die bis zu 55 oberirdischen Parkplätze, durch die drei Zufahrten und die Tiefgaragenrampe. Keine Konkurrenz für das Hochhaus ist der laut Umgebungsplan zu pflanzende Mammutbaum. Dieser wird bei optimalen Wuchsbedingungen die Dachkante erst in etwa 800 Jahren erreichen. Die Höhe des geplanten Turms sprengt jeden in der Stadt Zug bekannten Rahmen. Die Minderheit der Fraktion Alternative-CSP kann dem Bebauungsplan so nicht zustimmen. Die Öffentlichkeit erhielte im Austausch dafür, dass einer privaten Firma für einen Prestigebau über Jahrzehnte hinaus die Lufthoheit über Zug gewährt wird, eindeutig zu wenig Nutzen. Natürlich kann man sich darauf berufen, der Bebauungsplan weise gegenüber der Regelbauweise deutliche Vorteile auf. Das spricht aber in diesem Fall nicht für den Bebauungsplan, sondern gegen die geltende Bauordnung, die auf diesem Areal fast alles erlaubt, solange es unter 25 Metern bleibt. Ein schlechtes Beispiel dafür sind die Opus-Bauten hinter dem alten Verwaltungsgebäude – die gesichtslose, renditemaximierende Architektur ohne jegliche Urbanität wäre allenfalls in der Rotkreuzer Gewerbezone angebracht. Schlimmer gibt's immer – uns reicht das nicht. Wenn die Eigentümer über Jahrzehnte das Stadtbild prägen wollen, dann wird von einem Bebauungsplan mehr verlangt. Auf der gestalterischen Ebene ist die Minderheit der Fraktion Alternative-CSP unzufrieden, dass ein grosser Teil der mit dem Hochhaus gewonnenen Bodenfläche durch das halbhohe Hinterhofgebäude wieder verloren geht – wäre das mit einem klaren Kubus nicht besser lösbar? Überhaupt – auch dieser Bebauungsplan fährt nahtlos weiter mit dem Überstellen des Gebiets westlich des Bahnhofs mit überdimensionierten Solitären ohne jeglichen Bezug zueinander oder zum gebauten Umfeld. Auf energetischer und verkehrstechnischer Ebene ist es etwas sehr bescheiden, dass ein Gebäudetechnik-Weltkonzern im 21. Jahrhundert keine innovativeren Konzepte entwickelt – oder nicht bereit ist, solche im Bebauungsplan verbindlich festschreiben zu lassen. 400 Tiefgaragenplätze mit direktem Liftzugang versus 200 gedeckte Veloabstellplätze am Rand des Gebiets statt bei den Eingängen, kein Wort zu einem allfälligen direkten Zugang zu den Perons - das ist doch nicht zukunftsträchtig. Ebenfalls kein Wort zur 2000 Watt-Gesellschaft – und viel schlimmer, keine erkennbare Absicht, energetisch mehr als das gemäss neuer Bauordnung absolut Notwendige zu leisten. Stefan Hodel erwartet ein Vorzeigeobjekt, nicht nur bezüglich städtebaulicher Dominanz, sondern auch bezüglich Energieeffizienz, verkehrstechnischer Erschliessung und gestalterischer Eleganz. Sollten in diesen drei Bereichen nicht deutliche Fortschritte erzielt werden, wird die Minderheit der Fraktion Alternative-CSP dem Bebauungsplan auch in zweiter Lesung nicht zustimmen. Stadträtin Andrea Sidler-Weiss hat ein Bild aus dem Prospekt aufgezeigt und festgestellt, dass hier das Hochhaus von 99 m Höhe ausgehe. Stefan Hodel geht nicht davon aus, dass der Prospekt das Haus mit 99 m Höhe aufzeigt, sondern mit 84 m Höhe. Zur Äusserung der SVP-Fraktion sei festgehalten, dass auch Autos mit anderem Antrieb trotzdem Strassen und Platz benötigen. Es ist daher nicht gelöst, einfach mehr Parkplätze zu schaffen. Die Feststellungen der SP-Fraktion bezüglich der neuen Arbeitsplätze werden vollumfänglich unterstützt. Martin Eisenring kann hingegen nicht zugestimmt werden, denn die neuen in Zug geschaffenen Arbeitsplätze

werden anderswo ausgelagert und nach Zug verlegt. Die Schweiz gewinnt dadurch nicht viele neue Arbeitsplätze. Es handelt sich einfach um eine Umlagerung. Die Minderheit der Fraktion Alternative-CSP kann auf dieses neue Wahrzeichen der Stadt Zug gut verzichten.

Manuel Brandenberg beantragt, nun eine Pause einzuschalten, weil die hiefür aufgebotenen Mitarbeitenden schon lange warten und gerne an den EVZ-Match möchten.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart schlägt vor, das jetzige Geschäft noch zu Ende zu beraten.

Urs B. Wyss: Es gibt einige Grundsätze, an die sich Urs B. Wyss hält, sei es nun in der Stadtplanung oder bei einem konkreten Bebauungsplan wie hier: das ist der haushälterische Umgang mit dem unvermehrbaren Gut Boden. In der Darstellung des Stadtrates auf Seite 4 ist zu lesen, dass die Ausnützung 2,2 beträgt. Erlaubt wären 2,3. Daraus wird die Schlussfolgerung gezogen, dass das Hochhaus um genau drei Geschosse erhöht werden kann. Urs B. Wyss beantragt daher, im Plan sei die Ziff. 24 für das Hochhaus festzusetzen. Es ist unverständlich, dass in der Legende nur erwähnt wird, die Baumassenziffer werde durch das dargestellte Volumen berechnet. Urs B. Wyss beantragt, ausdrücklich festzuhalten: AZ Ausnützungsziffer 2.3. Damit wird den Investoren und dem Eigentümer das Maximum zugestanden. „Es tut mir leid, verehrter Herr Kollege Hodel, hier trennen wir uns meilenweit. Es gibt dann wieder andere Gelegenheiten, wo wir uns näher kommen. Wenn Sie als relativ grüner Politiker den Grundsatz des haushälterischen Umgehens mit dem unvermehrbaren Gut Boden nicht bei dieser Gelegenheit beim Schopf packen wollen, wann denn?“

Martin Spillmann, Präsident BPK: Grundsätzlich sind sich die meisten einig - abgesehen von Stefan Hodel! Es würde auch das Salz in der Suppe fehlen, wenn nicht jemand sich etwas querstellen würde. Gegenüber der SP-Fraktion sei festgehalten, dass es immer gut ist, wenn noch einige Anträge gestellt werden, auch wenn sie obsolet sind. Minergie-Standard wurde bereits in der BPK beschlossen. Die 40 % Anteil erneuerbarer Energie werden Bestandteil der neuen Bauordnung sein. Hier geht es zudem um einen Bebauungsplan. Wenn in einigen Monaten die neue Bauordnung beschlossen wird, werden die Gebäude mit 40 % erneuerbarer Energie gebaut werden müssen, da die Baubewilligung gemäss dieser Gesetzgebung gesprochen wird. Beim Wohnanteil ist ein Maximum im Bebauungsplan angegeben. Es heisst also nicht, dass irgendwelche Wohnanteile gebaut werden müssen. Vor einigen Jahren hat der Rat für dieses Gebiet überhaupt Wohnnutzung zugelassen. Es gibt tatsächlich Standorte, wo Wohnnutzung hingehört. Es gibt aber auch Standorte, wo Wohnen nicht hingehört. Anlässlich der letzten Sitzung wurde die Meinung vertreten, am Stierenmarkt gehöre Wohnen nicht hin. Hier ist es nun genau Dasselbe. Wohnen ist in erster Linie gestattet, damit das Hotel gebaut werden kann. Hotelplätze bedürfen einer Wohnnutzung. Urs E. Meier und der Fraktion Alternative-CSP wird vollumfänglich zugestimmt: die Parkplätze wurden im Masterplan festgelegt und damals sehr massgeblich unter den Zahlen des Parkplatz-

reglementes angeordnet. Heute bestehen auf diesem Areal 772 Parkplätze. Nachher werden es noch 613 sein, also ein Minus von 159 Parkplätzen. Martin Spillmann ist absolut überzeugt, dass damit dem Ganzen genüge getan ist. Die FDP-Fraktion wird daher nie zustimmen, dass diese Zahl noch weiter reduziert wird. „Lassen Sie diese 20jährige Arbeit endlich einmal fruchten und kastrieren Sie das Ding nicht immer weiter!" Für das Anliegen von Urs B. Wyss hat Martin Spillmann gewisses Verständnis, erinnert aber daran, dass dieser Bebauungsplan in den letzten Jahren so erarbeitet wurde. Es liegt nun nicht am GGR, hier nun wieder Änderungen vorzunehmen.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss kann den Vorredner nur unterstützen: Der Vorprüfungsbericht des Kantons zeigt auf, dass das damals festgelegte Kontingent bezüglich der Parkplätze auf diesem Areal mit 613 Parkplätzen voll ausgeschöpft ist. Grundsätzlich kann die Meinung von Urs B. Wyss, möglichst in die Höhe zu bauen, unterstützt werden. Aufgrund des kantonalen Richtplanes wurde aber die Entwicklungsstudie Zug-Baar bezüglich Hochhäuser erarbeitet. Diese sieht an diesem Standort 75 m Höhe vor. Bereits die im Bebauungsplan festgelegten 81 m übersteigen diese Maximalhöhe. Auch der Investor ist mit dieser Höhe einverstanden und wartet, damit endlich mit dem Bau begonnen werden kann. Stadträtin Andrea Sidler ersucht daher die GGR-Mitglieder, den Antrag von Urs B. Wyss nicht zu unterstützen. Das Thema Wohnanteil wurde unter den Fachleuten des Bauamtes intensiv diskutiert. Es hat sich dabei gezeigt, dass der Wohnanteil für die Hotelzimmer richtig ist. Der Standort grundsätzlich ist aber richtig für Arbeitsplätze und nicht für Wohnungen. In diesem Sinne soll der Wohnanteil nicht erhöht werden.

Philip C. Brunner möchte vom Stadtrat noch eine Antwort zu den Kreiseln. In den Unterlagen ist auch von Arkaden die Rede. Die SVP-Fraktion ist der klaren Auffassung, dass die Gebäue zu nahe an die Kreisel geplant sind und jegliche Veränderungen nachher nicht mehr möglich sind.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss wird die Antwort auf diese Frage nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt schriftlich geben.

Abstimmung
über den Antrag von Urs Bertschi namens der SP-Fraktion für den Minergie-Standard:
Für den Minergiestandard stimmen 27 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 27 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Urs Bertschi gutgeheissen hat.

Abstimmung
über den Antrag von Urs Bertschi namens der SP-Fraktion für die Festsetzung der erneuerbaren Energie auf 40 %:
Für die Festsetzung der erneuerbaren Energie auf 40 % stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 15 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 14:15 Stimmen den Antrag von Urs Bertschi namens der SP-Fraktion abgelehnt hat. Somit bleibt der Anteil erneuerbarer Energie bei 20 %.

Abstimmung
über den Antrag von Urs Bertschi namens der SP-Fraktion, den Wohnanteil über das ganze Areal auf 20 % zu erhöhen:
Für die Erhöhung des Wohnanteils auf 20 % stimmen 12 Ratmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 12:23 Stimmen den Antrag von Urs Bertschi namens der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Abstimmung
über den Antrag von Urs Bertschi namens der SP-Fraktion, die Parkplatzzahl auf 500 zu beschränken:
Für den Antrag von Urs Bertschi namens der SP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 8 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrs, den Antrag von Urs Bertschi namens der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Abstimmung
über den Antrag von Urs B. Wyss, die Ausnützungsziffer in der Legende mit 2,3 aufzuführen:
Für den Antrag von Urs B. Wyss stimmen 9 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 9 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrs, den Antrag von Urs B. Wyss abgelehnt hat.

Abstimmung
über den Antrag von Urs B. Wyss, im Plan für das Hochhaus 24 Geschosse festzusetzen:
Für den Antrag von Urs B. Wyss stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 10:24 Stimmen den Antrag von Urs B. Wyss abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Beratung des Bebauungsplanes Foyer in 1. Lesung abgeschlossen ist und der GGR vom Umweltverträglichkeitsbericht Kenntnis genommen hat.
Neue Anträge für die 2. Lesung sind spätestens 10 Tage vor der Ratssitzung einzureichen.

12. Bebauungsplan Feldpark, Plan Nr. 7073, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht: 2. Lesung

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1988.2
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1988.3

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der Plan wurde öffentlich aufgelegt und im Amtsblatt des Kantons Zug publiziert. Während der Auflagefrist ist keine Einwendung eingegangen. Neue Anträge für die 2. Lesung hätten spätestens 10 Tage vor der Ratssitzung eingereicht werden müssen. Es sind keine eingegangen.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: Das Geschäft war bereits in der 1. Lesung in der BPK unumstritten. Es sind gegen den Bebauungsplan keine Einwendungen eingegangen. Die BPK hat daher auch ohne Gegenstimme in der 2. Lesung den Bebauungsplan beschlossen. Zuhanden der Bauchefin sei erwähnt, dass die BPK für die 2. Lesung den zweiten Bebauungsplan nicht erhalten hat. Dies wurde an der Sitzung bemängelt. Der Plan war dann vorhanden und konnte zur Verfügung gestellt und diskutiert werden. Es kann aber nicht angehen, dass der GGR einen Plan diskutieren muss, den er gar nicht zur Verfügung hat. Auf Antrag der BPK hat der GGR nun diesen Plan mit dem Protokoll mit den Legenden erhalten. Diese Anträge inkl. des Antrages für Minergie aus der ersten Lesung sind eingeflossen. Nach Meinung der BPK sind daher sämtliche gestellten Anträge erfüllt, weshalb sie empfiehlt, den Bebauungsplan in 2. Lesung entsprechend festzusetzen.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Wie aus den Beratungen der 1. Lesung bekannt ist, hat die Stadt Zug im Jahr 2006 mit der Alfred Müller AG und der Siemens AG ein Studienverfahren für eine qualitativ hochstehende Stadterweiterung im Gebiet der Schleife durchgeführt. Aufbauend auf dem Sondernutzungsplan Landis & Gyr / SBB-West, dem Quartiergestaltungsplan Schleife Ost und auf der Basis vom ausgelobten Projekt des Studienverfahrens ist der Bebauungsplan Feldpark, Plan Nr. 7073, ausgearbeitet worden. Der Plan wurde aufgrund der in der 1. Lesung gestellten Anträge angepasst. Beim Plan wurde in Baufeld A2 der Baum entfernt und die Bestimmung 6. Erschliessung/Parkierung wurde neu so formuliert, dass die Berechnungsweise des Parkplatzreglements zur Anwendung kommt. Weiter wurde für 7. Entwässerung/Siedlungsökologie festgehalten, dass alle Gebäude den Minergie-Standard erfüllen müssen. Der Vorschlag, dass mindestens 20 % des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit erneuerbarer Enerie abzudecken sei, wurde nicht aufgenommen, da seit dem 1. Januar 2009 die Verordnung zum Energiegesetz des Kantons Zug das für alle Neubauten verlangt. Die Pläne wurden vom Freitag, 7. bis und mit Dienstag, 9. Dezember 2008 öffentlich aufgelegt und im Amtsblatt des Kantons Zug am 7. und 14. November 2008 publiziert. Während der Auflagerist ist keine Einwendung eingegangen. Der Stadtrat beantragt des-

halb dem Grossen Gemeinderat die Festsetzung des Bebauungsplanes und des Umweltverträglichkeitsberichts.

Franz Weiss: Der CVP-Fraktion gefällt, dass dank punktuellen Hochbauten sehr viel Freiraum geschaffen wird. Auch das Zurücksetzen der Gebäude entlang der Nordstrasse wird positiv aufgenommen. Das ganze Konzept gefällt an diesem Standort. Erfreulich ist auch, dass die gesamte Wohnüberbauung Feldpark im Minergie-Standard zu erstellen ist. Gemäss Umweltverträglichkeitsbericht soll der Wärmeenergie–Bedarf zu einem hohen Anteil mit erneuerbaren Energien gedeckt werden. Die CVP-Fraktion stimmt dem Bebauungsplan Feldpark 2. Lesung zu.

Franz Akermann: Anlässlich der 1. Lesung hat die SP-Fraktion das Projekt schon ausführlich gelobt. Ausgesprochen bemerkenswert ist, dass auf die Wohnqualität sehr gut geachtet wurde. An einer stark befahrenen Strasse sollen bei einem Wohnanteil von 50 % die für das Wohnen gültigen Lärmschutzgrenzwerte eingehalten werden, nämlich der Immissionsgrenzwert für die Empfindlichkeitsstufe 2. Das ist nur möglich durch kluge gestalterische und bauliche Massnahmen an den Gebäuden. Zum Vergleich: Die Foyer-Architekten haben vor einer viel einfacheren Aufgabe kapituliert. Zur Einhaltung der weniger strengen Immissionsgrenzwerte für Wohnen und Gewerbe retteten sie sich mit einem sehr tiefen Wohnanteil. Nun zu etwas Anderem: Damals in der 1. Lesung hat die SP-Fraktion für die gesamte Bebauung den Minergie-Standard verlangt. Der Rat folgte diesem Antrag. An diesem Standard ist jetzt im Bebauungsplan festgehalten. Wenn man genügend lang im Bebauungsplan nachsucht, dann kann man auch diese Bestimmung finden. Daraus eine Anregung zum Bericht des Stadtrates zur 2. Lesung: Es wäre sehr nützlich, wenn seit der 1. Lesung erfolgte Änderungen des Bebauungsplanes auch in den Bericht einfliessen würden. Damit würde die Vorbereitung der Ratsmitglieder effizienter. Effizienz ist übrigens auch eines der Keywords für die zweite Hälfte der Legislatur. Die SP-Fraktion stimmt dem Bebauungsplan in 2. Lesung zu.

Astrid Estermann: Die Fraktion Alternative-CSP wird dem Bebauungsplan in 2. Lesung zustimmen. Ganz kurz wird aber noch auf die Zufahrt zu den an der Nordstrasse gelegenen Besucherparkplätze verwiesen. Offenbar gibt es keine Lösung bezüglich einer Änderung der Fuss- und Fahrwegverbindung. Der Stadtrat wird gebeten, beim Kanton nochmals vorstellig zu werden und sich für eine gute Lösung einzusetzen. Die Autofahrer wissen nicht, dass es hier nur 15 Parkplätze gibt. Die Situation ist nicht ganz ungefährlich, weshalb sich eine gute Lösung aufdrängt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:
In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 37:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1490
betreffend Bebauungsplan Feldpark, Plan Nr. 7073, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht, Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1988 vom 2. September 2008 und Nr. 1988.2 vom 13. Januar 2009:

1. Der Bebauungsplan Feldpark, Plan Nr. 7073, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht, wird festgesetzt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung, einer Beschwerde im Sinne von § 41 PBG sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

3. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Zug vom 26. November 1998 und in Verbindung mit § 7 Abs. 4 lit. a des Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz (EG USG) vom 29. Januar 1998 beauftragt, diesen Beschluss zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.

13. Investitionsbeitrag für den Erwerb von 20 Pflegebetten auf Zeit im Heim „Chlösterli", Unterägeri; Objektkredit

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2014
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2014.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist, weshalb Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtrat Andreas Bossard: An der GPK-Sitzung in Unterägeri wurden von der Gemeinde Unterägeri sowie von der Stiftung Zusätze verlangt. Diese liegen nun mit dem Brief des Stiftungsrates sowie des Gemeinderate von Unterägeri vom 4. Februar 2009 vor. Gemäss dieser Zusicherung gilt Folgendes:

- Ziff. 3: Sollte der Bau wider Erwarten nicht im Jahre 2010 bezugsbereit sein, gilt Folgendes: Bei einer Bauverzögerung um ein Jahr verschieben sich alle Nutzungszeiten nach Ziff. 3 ebenfalls um ein Jahr. Bei einer länger dauernden Bauverzögerung muss neu verhandelt werden.
- Ziff. 8: Die Flexible und enge Zusammenarbeit ist so zu verstehen, dass Pflegebedürftige aus der Stadt Zug nach den Einwohnenden der Gemeinde Unterägeri gegenüber Dritten den Vorzug erhalten. Vorbehalten bleiben dringende soziale und medizinische Gründe.

Diese 20 Betten, die im Heim Chlösterli zur Verfügung stehen, sind für die Stadt Zug aufgrund des immer noch bestehenden Pflegebettennotstandes ein Segen.

Urs B. Wyss, Vizepräsident GPK: Was der GGR hier und heute verabschieden wird, ist eigentlich eine mittlere Feuerwehrübung. Denn, was heute nicht verabschiedet werden kann und was also fehlt, ist eine mittel- und langfristige, möglichst konkretisierte Planung, ein ausgereiftes Konzept mit Standorten für ein, zwei oder drei neue Heime für alte und pflegebedürftige Leute in der Stadt Zug. Alters- und Pflegeplätze für die ältere Generation werden deshalb auch in naher Zukunft immer wieder beschäftigen. Die demographische Entwicklung, also die Zunahme der älteren Bevölkerung, rein zahlenmässig, aber auch im Anteil an der Gesamtbevölkerung, ist eine Tatsache, an die sich alle halten müssen, die zu diesem Thema ernsthaft etwas zu sagen haben. Selbst wenn die langsam überhand nehmende Bevormundung der älter werdenden Mitmenschen durch eidgenössische, kantonale und städtische Gesundheits- und Fitnessprogramme sowie durch weitere staatliche Veranstaltungen und ansatzweise bereits Vorschriften

Früchte tragen würde, sind und bleiben zunehmende gesundheitliche Probleme im Alter eine normale Erscheinung. Und ob einen lieben Mitmenschen oder gar sich selbst einmal eine Demenz-Erkrankung bevorsteht, niemand weiss es im Voraus. Auch wenn es dank familiärer Betreuung und selbstfinanzierten Kuraufenthalten, insbesondere aber dank Spitex und Pro Senectute gelingt, den Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim hinauszuschieben – die letzten 20 Jahre zeigen diesbezüglich ein recht erfreuliches Bild – bleibt den meisten Leuten der Eintritt in solches Heim nicht erspart. Ein genügendes Angebot an betreuten Heim- und Pflegeplätzen bereitzustellen, ist eine der zentralen Aufgaben einer sozialverantwortlichen Gesellschaft. Dies muss auf der untersten staatlichen Ebene, also in den Städten und Gemeinden geschehen. Die konkreten Bedürfnisse rechtzeitig zu erkennen und für die notwendigen Bauten, Infrastrukturen, aber auch für die Bereitstellung von genügend und gut ausgebildetem Betreuungs- und Pflegepersonal zu sorgen, das ist Pflicht des GGR. Der GGR hat deshalb mit dem Langzeitpflegereglement 2000 dem Stadtrat nicht nur Kompetenzen, so z.B. für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen erteilt, sondern ihm auch eine Pflicht überbunden, nämlich die zu einer rollenden Bedarfsplanung. Die kantonalen Evaluationen (OBSAN und Höpflinger) sind um einiges zu akademisch und zeigen die realen Bedürfnisse vor Ort nur ungenügend auf. Eine Bedarfsermittlung vor Ort, sozusagen in Kenntnis der Menschen, muss daher inskünftig die kantonalen Erhebungen präzisieren. Wenn die Feuerwehrübung, die mit der heute zu verabschiedenden Vorlage veranstaltet wird, eine logische und positive Nebenwirkung haben muss, dann ist es die Anhandnahme einer vom Stadtrat selbst eingeleiteten und überwachten kurz-, mittel- und längerfristigen Bedarfsermittlung für Alters- und Pflegeplätze für die Einwohner der Stadt Zug und die baldmöglichste Vorlage eines Konzeptes mit Standorten und Grössen neuer Heime. Zug verfügt über eine qualitativ sehr gut besetzte Fachstelle für Alter und Gesundheit, welche diese Aufgabe auf der Grundlage eigener Erhebungen durchführen kann. Das Zahlenmaterial liegt bei der Einwohnerkontrolle und beim Zivilstandsamt lückenlos vor, es muss aber etwas personalisiert werden, nicht zuletzt auch aufgrund der verfrühten, vorsorglichen Anmeldungen. Es war nötig, mit einigen in die Tiefe der Problematik gehenden Bemerkungen die Behandlung des vorliegenden Geschäftes einzuleiten. Zur Vorlage selbst: Der schriftliche Bericht braucht kaum noch mündliche Ergänzungen. Der Vorbehalt, unter welchem die GPK das Geschäft zu Handen des GGR verabschiedet hat, nämlich die Präzisierungen zu den Ziffern 3 und 8 der Vereinbarung, insbesondere zum Beginn der Berechnung der der Stadt zur Verfügung stehenden Pflegeplätze, ist durch das Schreiben der Stiftung Chlösterli und der Gemeinde Unterägeri an den Stadtrat erledigt worden. Zum Besuch im Chlösterli: Als Teilnehmer an der für die Mitglieder des GGR organisierten Spezialveranstaltung am schmutzigen Donnerstagabend – besten Dank an alle Beteiligten, sowohl an die Initianten als auch an den Moderator – ging Urs B. Wyss mit einem Vorurteil nach Unterägeri: Jedes Pflegezimmer für Demenzkranke benötigt eine eigene Nasszelle! Das Chlösterli hat Urs B. Wyss eines Besseren belehrt. Die geschickte Anordnung von genügend WC-, Dusch-, Bad- und weiterer Pflegeräume auf der anderen Seite des Ganges macht Nasszellen in den Einzelzimmern überflüssig, unter einer strengen Bedingung: Es braucht sehr einfühlsames, besonders gut geschultes Pflegepersonal. Wenn diese Bedingung erfüllt ist, dann können – um auf das Alters-

und Pflegezentrum Frauensteinmatt hinzuweisen – mit dem so gewonnenen Raum vier zusätzliche Pflegeplätze geschaffen werden – angesichts der Bedarfsprognosen durchaus benötigte zusätzliche Pflegeplätze! Damit empfiehlt Urs B. Wyss namens der nicht ganz einstimmigen GPK Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Stadtrates, mit dem Hinweis an die Frau Ratspräsidentin, in der Detailberatung des Beschlusses die Weglassung der Zahl 20 sowohl im Titel als auch in Ziff. 1 zur Abstimmung zu bringen.

Monika Mathers: Diese Vorlage ist ein Paradebeispiel dafür, wie man in kurzer Zeit mit Pragmatismus, im gemeinsamen Gespräch und ohne Örtligeist einem Notstand Herr werden kann. Zug braucht möglichst sofort mehr Pflegebetten. Der Bedarf in Unterägeri wird erst etwa in zehn Jahren zu steigen beginnen. Doch die Stiftung Altersheim Chlösterli hat genügend Land, um ohne grossen Aufwand einen Anbau an die bestehende Anlage früher als für sie nötig zu realisieren. Damit kann sich die Stadt für 25 Jahre im Chlösterli einkaufen. Bereits ab 2010 werden in Unterägeri während zehn Jahren 20 Pflegebetten für betagte Menschen aus Zug bereitstehen. Nachher wird die Zahl der bereitgestellten Betten bis 2035 kontinuierlich abnehmen. Doch auch später, so wurde vereinbart, soll die Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden so eng sein, dass auf einer Warteliste die Zuger direkt nach Pflegebedürftigen aus Unterägeri und vor Personen aus andern Ortschaften im Chlösterli aufgenommen würden. Eigentlich eine Win-Win-Situation. Fast schon genial, könnte man sagen. Dieser Deal gibt der Stadt etwas Luft, um ihre Pflegebettsituation in den nächsten Jahren so richtig in den Griff zu bekommen und all die Aufgaben zu lösen, die soeben von Urs B. Wyss noch klar dargelegt wurden. Der Preis von CHF 3,5 Mio. scheint angemessen. Wenn etwas gut ist, gibt es wenig zu diskutieren. Die Fraktion Alternative-CSP möchte darum allen Playern dieses Geschäftes danken für die Weitsicht, die gepaart mit Unkompliziertheit zu einer raschen Entspannung eines brennenden Problems führen wird und hofft auf ein gutes Gelingen der Zusammenarbeit von Berg und Tal. Und so bleibt nur noch ein Wunsch: Der Umzug ins Pflegeheim bedeutet einen massiven Einschnitt für eine hoch betagte Person. Es ist darum wichtig, dass der Kontakt mit dem alten Umfeld aufrecht erhalten bleibt und die Person leicht und oft besucht werden kann. Die meisten dieser Besucher sind nicht mehr die jüngsten und werden auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen sein. Das Chlösterli aber liegt idyllisch im Grünen, fern jeden öffentlichen Verkehrs. Wie kommen die Zuger Besucher also ins Alterszentrum? In der GPK wurde erklärt, dass ein- bis zweimal pro Woche ein Shuttle-Bus Gäste vom Dorf ins Chlösterli und wieder zurück bringt. Das ist ein guter Ansatz, aber zu wenig, um mit den Zuger Pensionären regelmässig guten Kontakt zu haben. Die Fraktion Alternative-CSP bittet darum die Verantwortlichen des SUS, eine Lösung zu finden, dass die Verbindung Zug-Chlösterli rege benützt werden kann. Vielleicht braucht es dafür einen Kleinbus, der von Tixi betrieben werden würde. Die Fraktion Alternative-CSP bittet den Rat, dieser Vorlage mit Überzeugung zuzustimmen

Theo Iten: Nach dem sehr guten Bericht der GPK, welche das Geschäft vor Ort mit dem Stiftungsrat und dem Gemeinderat von Unterägeri im Chlösterli behandeln konnte, gibt es nicht mehr viel beizufügen. Mit dem Kauf von Pflegebetten konnte eine schnel-

le und wirksame Lösung auf Zeit gefunden werden, wofür auch der Stadtrat ein Kompliment verdient. Die Planung von eigenen Pflegeplätzen muss nun aber mit erhöhter Priorität vorangetrieben werden, sonst läuft der Stadt Zug die Zeit davon. Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der GPK, damit sichergestellt wird, dass die Berechnung des Pflegebettenguthabens erst mit der Vollendung des Anbaus und dem Bezug der neuen Abteilung beginnt. Das ist aber bereits erledigt. Besten Dank.

Barbara Stäheli: Für die SP-Fraktion und hoffentlich für alle hier im Saal ist unbestritten, dass die Anzahl Pflegebetten ausgebaut werden müssen. Trotzdem beginnt Barbara Stäheli heute ihr Votum für einmal nicht mit Argumenten, die für die Vorlage sprechen, sondern mit denen, die dagegen sprechen: Pflegebetten in Ägeri sind für Stadtzugerinnen und Stadtzuger zu weit weg, und dazu liegt das Chlösterli nicht zentral im Dorf. Aktuell sind schon 12 – 14 Zuger Personen im Chlösterli betreut, somit werden nur 6 – 8 zusätzliche Pflegeplätze geschaffen. Den Langzeitprognosen für notwendige Pflegebetten ist nicht zu trauen, daher wartet die SP-Fraktion wir lieber ab. Pflegebedürftige und demente Menschen sollen vermehrt zu Hause im Kreise der Familie gepflegt werden, dann braucht es keine weiteren Pflegebetten. Überzeugen den Rat diese Argumente? Die SP Fraktion nicht! Hoffentlich geht es allen anderen ebenso. Barbara Stäheli verschont die Anwesenden davor, die Gegenargumente zu liefern, die konnten nämlich in der Vorlage und im GPK-Bericht nachgelesen werden. Auch für die zwei letzt genannten, gäbe es eine Reihe von Begründungen, die Argument 3 und 4 entkräften. Aber hinter dieser Argumentation steht eine Haltung, die sich nicht mit dieser der SP und hoffentlich auch nicht mit der Mehrheit der hier im Rat Anwesenden deckt und sich auch mit noch so vielen sachlichen Gründen kaum verändern lässt. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage mit den Ergänzungen der GPK mit Überzeugung zu und freut sich schon jetzt für die Menschen, die im Jahr 2010 den benötigten Pflegeplatz in Ägeri zugesprochen bekommen.

Manuel Brandenberg: Nach dem Studium dieser Vorlage ist die SVP-Fraktion aus verschiedenen Gründen zum Schluss gekommen, diesem Geschäft nicht zuzustimmen. Es gibt viele gute Gründe für diese Vorlage. Sie wurden bereits sehr überzeugend dargelegt. Es waren auch sehr schöne Wörter wie Pragmatismus, Gespräch, Weitsicht, Unkompliziertheit usw. zu hören. Niemand hat aber von Geld gesprochen, kostet doch diese Vorlage viel Geld. Die Vorlage führt dazu, dass die Stadt Zug der Stiftung Chlösterli CHF 3,5 Mio. bezahlt, bei einem Bauvolumen für den gesamten Anbau von CHF 5,9 Mio. Die Stadt Zug bezahlt also den grösseren Anteil des Preises. Was bekommt die Stadt Zug dafür? Die Stadt Zug erhält rund 20 Pflegeplätze innerhalb der nächsten 25 Jahre. Für die Kosten der Pflegebetten hat die Stadt Zug aufzukommen. Diese Aufwendungen sind nicht im Preis von CHF 3,5 Mio. integriert. Dies ist der erste Grund, weshalb die SVP-Fraktion die Kosten im Vergleich zum Gegenwert als zu hoch erachtet. Eine zweite Überlegung führt die SVP-Fraktion dazu, Nein zu sagen: Die Entwicklung im Pflegebettenbereich ist nicht so klar, wie sie dargestellt wird. Alle hier versammelten Redner sind davon ausgegangen, dass in den nächsten 25 Jahre ein massiver Anstieg an Pflegebetten zu verzeichnen sein wird. Das ist nicht unbedingt so. Die Studie,

welche als Grundlage dieser Berechnung gilt, stellt fest, dass eine Prognose für 25 Jahre sehr ungenau und ungewiss sei. Der Studienverfasser gibt sogleich am Anfang selber eine „Haftungsbegrenzungserklärung" ab. Trotzdem wird die Studie nicht hinterfragt. Man geht davon aus, dass immer mehr Pflegebetten benötigt werden. Manuel Brandenberg und die SVP-Fraktion schliessen sich dieser Meinung nicht an. Die OBSAN-Studie ist Grundlage des regierungsrätlichen Bettenplanes, welcher wiederum Grundlage für die Stadt Zug und anderer Gemeinden ist. In der OBSAN, dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium, sind offenbar vor allem im Gesundheitswesen tätige Personen involviert, welche ein gewisses Interesse an Pflegeplätzen haben. Das schafft Arbeitsplätze und Arbeit. Die SVP-Fraktion ist zudem der Ansicht, dass es durchaus begrüssenswert wäre, wenn zukünftig wieder die betagten Personen in den Familien selber von ihren Angehörigen betreut werden und nicht einfach bei einer gewissen Pflegebedürftigkeit für sie ein Pflegeplatz beansprucht wird. Hiezu braucht es aber möglicherweise auch alternative Wohnformen, wo mehrere Generationen gemeinsam leben können, wie dies früher auf Bauernhöfen möglich war. Auch wenn es sich hier um eine langfristige Planung handelt, darf nicht davon ausgegangen werden, dass die Gesellschaftspolitik so weitergeht, wie sie seit 1968 bis heute weiter ging. Das wird mit Sicherheit nicht mehr finanzierbar sein. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion gegen die Vorlage und beantragt die Ablehnung des Geschäftes. Einem alternativen Konzept der Betreuung alter Menschen soll eine Chance gegeben werden. Die betagten Menschen, die mit Sicherheit lieber von ihren eigenen Familienangehörigen umsorgt werden als von noch so professionell ausgebildeten Betreuern, verdienen das.

Cornelia Stocker: Not macht erfinderisch. Grundsätzlich gefällt der FDP-Fraktion der Ansatz, über die Gemeindegrenzen Kooperationen einzugehen. Doch hier handelt es sich teilweise auch um einen hausgemachten Notstand. Dies deshalb, weil der Stadtrat mehr als 7 Jahre für die Planung der Frauensteinmatt beanspruchte. Offensichtlich soll nun die Baubewilligung vorliegen. Weiter fehlt nach wie jegliches politisch breit abgesegnetes Konzept bezüglich weiteres Vorgehen in der Pflegebettenplanung. Denn Notstand allein auszurufen ist keine Strategie. Wenn die Feuerwehr kommt und auf dem Platz eintrifft, muss auch etwas getan werden. Das ist hier noch nicht geschehen. Die Pflegebedürftigen dürfen jedoch nicht unter den Versäumnissen des Stadtrates leiden. Die heutige Vorlage kommt mager daher. Die ausgehandelte Vereinbarung erscheint dürftig und wenig griffig. Mit dem von der GPK erwirkten Zusatz kann die FDP-Fraktion gerade noch leben. Auch hiezu möchte Cornelia Stocker am Schluss vom Stadtrat noch eine Präzisierung hören. Aber der Stadtrat sollte inskünftig stärker bindende Papiere aushandeln. Es gibt auch eine Ära nach ihm, nach Urs B. Wyss und nach dem Aegerer Gemeinderat und auch nach den hier anwesenden Parlamentariern. Etwas in Frage wird die Aussagekraft der Warteliste und der prognostizierten Zahlen gestellt. Wenn man beginnt, überregional in der Pflegebettenfrage zusammen zu arbeiten, sollte die Warteliste auch zentral regional geführt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. ein Stadtzuger sich direkt bei den Ägerern auf die Chlösterli-Warteliste setzen lässt und gleichzeitig auch bei den Baarern und Zugern angemeldet ist. Hier ortet die FDP-Fraktion noch Handlungsbedarf. Es soll auch nicht sein, dass man sich einfach nach dem

80. Geburtstag prophylaktisch auf die Warteliste setzen lässt. Doch wenn der Stadtrat bereits den 55-Jährigen schon das Zytlos zukommen lässt, schürt er ja gerade solche Ideen. Die Wertvorstellungen der SVP in Ehren: Die FDP-Fraktion anerkennt und schätzt es, wenn die SVP-Parteigänger und Wähler ihre Pflegebedürftigen im Kreise der Familie pflegen. Doch es entspricht derzeit einfach nicht der Tatsache und den derzeitigen Lebensgepflogenheiten. „Ansonsten laufen Sie mit Scheuklappen durch die Welt. Wir leben nicht mehr in Gotthelfs' Zeiten. Wer weiss: in 50 Jahren haben wir vielleicht Brandenberg's Zeiten…" In welche Richtung die Gesellschaftspolitik läuft, das mag auch Manuel Brandenberg nicht voraussagen. In der der GPK zugestellten Vereinbarung ist nun die Ziff. 8 präzisiert. Es ist nun aber die Frage aufgetaucht, ob diese Ziff 8 auch gilt, wenn die Vereinbarung in 20 Jahren ausgelaufen ist?

Stadtrat Andreas Bossard: Die Pflegebettensituation in den Griff zu bekommen, ist eine Daueraufgabe der nächsten Jahre und Jahrzehnte. Das Thema Alter ist aktueller denn je. Die 55-Jährigen und aufwärts sind auch für die Veranstaltung am nächsten Samstag im Casino eingeladen worden. Dazu sind rund 500 Anmeldungen eingegangen. Dass ein Konzept Langzeitpflege notwendig ist, ist richtig. Das Konzept liegt bereits vor und wird an der nächsten Kerngeschäftsitzung Ende März dem Stadtrat vorgestellt und anschliessend dem GGR präsentiert. Die Zahlen des Kantons und die stadteigenen Zahlen mussten gebündelt werden. Das Konzept ist kurz-, mittel- und langfristig bis 2030-40 ausgerichtet. Heute geht es um eine erste Massnahme für eine kurzfristige Lösung. Die Aussagen der Wartelisten wird immer wieder kritisiert. Früher gab es eine Warteliste von 3 - 400 Personen. Jede Person über 55 oder 60 Jahren hat sich auf diese Liste setzen lassen. All diese Listen existieren nicht mehr. Heute gibt es keine Wartelisten mehr, sondern nur noch Eintrittslisten. Diese Eintrittslisten sind in zwei Listen mit ca. 50 Personen gesplittet. Einerseits handelt es sich um sofortige Eintritte (Pflegestufen 2 - 4), anderseits handelt es sich um Personen der Pflegestufen 0 und 1, welche innerhalb eines Jahres eintreten wollen. Heute besteht nicht mehr die Möglichkeit, sich auf die Liste für Unterägeri und Baar setzen zu lassen. Die Koordination findet in Zug statt. Die Koordinationsstelle ist heute noch der Stiftung angegliedert und wird ab 1. Januar 2010 der städtischen Fachstelle Alter unterstellt. Dadurch erhält die Stadt Zug auch den Überblick, wo, wann wie reagiert werden muss. Erhöhte Angst vor Demenz ist nicht angezeigt. 90 % aller 80-Jährigen leben heute immer noch im eigenen Haushalt. Nur ganz wenige sind bereits auf Pflegebetten angewiesen. Die demographische Entwicklung steigt aber an. Heute liegt das durchschnittliche Eintrittsalter in Altersheime bei 88 Jahren. Erst mit 90 Jahren nimmt die Zahl der Demenzkranken stark zu. Trotzdem sind viele Menschen bis zu ihrem Tod im Besitz ihrer vollen geistigen Kraft. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Unterägeri und der Stiftung Chlösterli ist sehr gut. Die Stadt Zug konnte dort schon immer Pflegebedürftige unterbringen. Dies gilt gemäss Vereinbarung auch weiterhin. Die bereits heute in Unterägeri besetzten 14 Betten durch Stadtzuger sind aber nicht gesichert. Sobald Unterägeri eigenen Bedarf hat, werden die Betten von ihnen beansprucht. Mit der getroffenen Vereinbarung besteht aber die Garantie für 20 Betten und weitere für die Stadt Zug. Die Situation des Öffentlichen Verkehrs zum Chlösterli ist heute tatsächlich nicht gut geregelt. Der Stadtrat trifft sich

nächstens mit dem Gemeinderat von Unterägeri, um dieses Problem zu beheben und Ideen für eine Verbesserung zu entwickeln. Der Stadtrat glaubt an die Zusicherungen des Gemeinderates und der Stiftung und hat das entsprechende Vertrauen.

Cornelia Stocker: Diese Ausführungen haben zu einer erneuten Frage Anlass gegeben: Der Stadtrat hat vorhin von zwei Listen gesprochen, eine mit BESA 0 und 1 und eine solche mit BESA 2 - 4. Es besteht aber ein gültiger Stadtratsbeschluss, wonach keine Personen in der Stufe BESA 0 und 1 mehr in den Alters- und Pflegeheimen aufgenommen werden. Wieso wird trotzdem eine solche Liste geführt? Kann von dieser BESA 0 und 1-Liste abgeleitet werden, dass noch mehr Plätze benötigt werden? Zu Ziff. 8: Hiezu wird eine präzise Antwort verlangt. Die FDP-Fraktion gibt sich so nicht zufrieden.

Stadtrat Andreas Bossard: Die Heime können nicht selber entscheiden, wen sie mit BESA 0 und 1 aufnehmen. Gemäss gültigem Stadtratsbeschluss werden Personen nur mit sozialen und psychischen Problemen unter Vorlage eines ärztlichen Gutachtens und nach Bewilligung der Fachstelle für das Alter aufgenommen. Deswegen werden zwei separate Listen geführt. So, wie der Stadtrat das Gespräch mit dem Gemeinderat und der Stiftung verstanden, gilt das weiterhin, auch wenn das nicht so explizit ausgesagt wurde.

Philip C. Brunner dankt Cornelia Stocker für ihre kritischen Fragen. Die SVP-Fraktion ist nach wie vor nicht überzeugt und erachtet Unterägeri hiefür als viel zu weit entfernt. Für Personen in ähnlichem Alter, welche ihre Freunde besuchen wollen, ist das eine kleine Weltreise. Philip C. Brunner hat Verständnis für das Problem des Stadtrates und dass Lösungen gesucht werden müssen. Auf 25 Jahre sich hier zu binden, ist jedoch übertrieben. Kürzlich wurde über das Frauensteinmatt diskutiert. Die SVP-Fraktion hat damals beantragt, die Kinderkrippe zu streichen. Der Rat ist diesem Begehren nicht gefolgt. Hier hätte sich Platz für die noch benötigten Betten geboten. Philip C. Brunner stellt den Antrag für das Behördenreferendum, um das Stimmvolk über diese Frage abstimmen zu lassen.

Andreas Bossard: Der Stadtrat übernimmt den Antrag der GPK, beim Titel sowie in Ziff. 1 des Beschlussesantrages die Zahl 20 zu streichen.

Beratung des Beschlussesentwurfes

Zu Titel und Ingress (gemäss GPK) sowie zu Ziff. 1 (gemäss GPK) - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:
In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31:4 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Wenn der Antrag von Philip C. Brunner für das Behördenreferendum von mindestens 14 Ratsmitgliedern unterstützt wird, wird der Beschluss der Urnenabstimmung unterstellt. Eine Diskussion ist nicht möglich.

Abstimmung
über den Antrag von Philip C. Brunner für das Behördenreferendum:
Für den Antrag von Philip C. Brunner stimmen 6 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 6 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrs, den Antrag von Philip C. Brunner für das Behördenreferendum abgelehnt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1491
betreffend Investitionsbeitrag für den Erwerb von Pflegebetten auf Zeit im Heim „Chlösterli", Unterägeri; Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2014 vom 27. Januar 2009:

1. Für den Erwerb von Pflegebetten „auf Zeit" im Heim „Chlösterli" in Unterägeri wird ein Investitionsbeitrag von CHF 3.5 Mio. bewilligt.

2. Die Investition von CHF 3.5 Mio. wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. c Finanzhaushaltgesetz).

3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Abs. 1 Bst. d der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band Nr. 12, aufzunehmen.

4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

14. Sportanlagen Herti Nord: Fussballplatz Nr. 7, Kunststoffrasen und Trainingsplatz; Baukredit

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2011
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2011.1
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2011.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs E. Meier, Vizepräsident BPK: Vor Jahresfrist bestand die Absicht, den bestehenden Rasenplatz Nr. 5 als Kunststoffrasenplatz auszustatten, um ihn auch im Winter bespielbar zu machen. Die BPK verlangte damals, zu prüfen, ob nicht ein zusätzlicher Platz erstellt werden könnte, da der Platz bei der heutigen Baustelle Eisstadion wegfällt. Mit der heutigen Vorlage wird diesem Ansinnen der BPK stattgegeben, indem ein komplett neuer Platz vorgeschlagen wird, nämlich der Platz Nr. 7. Die Kosten für diesen Platz sind jedoch deutlich höher, da er von Grund auf, inkl. die Fundationsschichten, neu gebaut werden muss. Mit der letzten Vorlage wäre ein Naturrasen durch einen Kunststoffrasen ersetzt worden (ohne Unterbau). Kunststoffrasenplätze brauchen im Gegensatz zu Naturrasen keine Erholungszeit und sind daher wesentlich intensiver nutzbar. Beim jetzt zur Beratung stehenden Platz steht gegen die Schleife eine grössere Fläche zur Verfügung, welche für Kinder und Jugendliche zugänglich ist und von diesen bespielt werden kann. Diese Fläche ist allerdings eingezäunt, um eine Verunreinigung durch Hunde und Katzen zu verunmöglichen. Trotzdem können die Kinder durch eine schliessbare Türe den Platz ungehindert betreten. Etwas weniger positiv ist der wegfallende Weg zum Bauernhof. Die BPK empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Urs B. Wyss, Vizepräsident GPK: Wenn es Kollegin Simone Gschwind Recht gemacht werden soll, indem der Bericht möglichst genau dem Protokoll folgt, dann wird anderseits der Stadtrat verärgert, ist doch im Bericht wörtlich eine Bemerkung des Finanzchefs Hans Christen übernommen worden, wonach die Stadt dieses Land erworben hat. Das stimmt aber nicht. Dieser Fehler ist vermutlich beim Protokollieren entstanden. Das Protokoll wurde aber durch den Finanzsekretär abgesegnet, also durfte sich Urs B. Wyss darauf verlassen. Die Bemerkung auf Seite 2, oberer Abschnitt, zum Standort, zweiter Absatz, ist also materiell falsch. Die Stadt konnte das Land nicht erwerben, sondern mietet es weiterhin wie bisher. Der in diesem Fall einstimmige Antrag der GPK bedarf

nur einer kurzen mündlichen Ergänzung, besonders nachdem der Vizepräsident der Bau- und Planungskommission alle relevanten technischen Details erläutert hat. Die extrem teure Lösung lässt sich nur deshalb vertreten, weil im Zusammenhang mit der Vorlage Nr. 1942 vom November 2007, welche der Stadtrat zugunsten des Studiums der heutigen Lösung zurückgezogen hat, der Vorstand des Fussball-Clubs Zug 94 die feste Zusicherung gegeben hat, im Falle der Erstellung eines neuen Kunstrasenspielfeldes im Herti Nord, also dort, wo es nun vorgeschlagen ist, keine weiteren Platz-Forderungen mehr zu stellen. So wurde damals das Versprechen von Zug 94 durch den Stadtpräsidenten gemäss Protokoll der GPK vom 25. Februar 2008 mitgeteilt, und in diesem Wissen beantragt die GPK heute Zustimmung. Die Fussballer werden nach der Fertigstellung dieses zweiten Kunstrasenfeldes wahrhaft optimale Bedingungen haben. Sie werden praktisch das ganze Jahr im Freien und fast ohne Einschränkungen einen geordneten Trainings- und Spielbetrieb durchführen können. Angesichts der Tatsache, dass Fussball ein echter Breitensport ist, der auch bei den Mädchen zunehmend Anklang findet, darf man mit einiger Berechtigung von einer guten Investition in bzw. für die Jugend sprechen. Ein Wort muss aber in diesem Zusammenhang zu den „indirekten Folgekosten" des neuen Eisstadions gesagt werden. Nach dem neuen Armbrustschiessstand im Choller ist nun der neue Kunstrasenplatz Herti Nord die zweite recht teure Ersatzinvestition allein im Sektor Sport, die als sehr direkte Folge des neuen Eisstadions bezeichnet werden muss. Das darf nicht vergessen werden, wenn das Gesamtvorhaben Eisstadion, also inklusive Landverkauf und Ersatzinvestitionen für andere Sportarten, betrachtet wird. Der festlichen Einweihung des neuen Eisstadions soll nicht vorgegriffen werden. Aber sicher ist: Nicht nur Jubel und Trubel sind dannzumal angesagt, sondern auch einiges Nachdenken über den per Saldo sehr hohen Preis, den die Stadt mitsamt all seinen direkten und indirekten Folgekosten für dieses Jahrhundertwerk bezahlt. Damit aber zurück zur Vorlage Nr. 2011: Die einstimmige GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrates.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Es war auch bei der Vorlage für den Stadionneubau bekannt, dass dieser Platz ersetzt werden muss und die Stadt für diese Kosten aufzukommen hat. Die Stadt Zug bezahlt jährlich CHF 43'000.-- für die Miete des Platzes und des Trainingsplatzes. Es steht ausführlich geschrieben, wie viele Kinder und Erwachsene trainieren und dass bei spielfreien Zeiten an freien Nachmittagen und an Wochenenden auch der Trainingsplatz für die Bevölkerung und die Kinder freigegeben wird. Der Stadtrat von Zug steht mit dem Kanton über eine Kostenbeteiligung in Verhandlung, da auch der Kanton Zug diesen Platz nutzen wird. Stadträtin Andrea Sidler Weiss ersucht um Unterstützung dieser Vorlage im Sinne des Sports.

Stefan Moos: Der Stadtrat beantragt CHF 3,46 Mio. für einen Kunstrasenplatz für das Fussballplatz Nr. 7 mit Trainingsplatz. Wie mehrheitlich bekannt ist, unterstützt Stefan Moos Investitionen für den Sport praktisch vorbehaltlos. Auch die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig. Der Unterhalt und Betrieb ist kostengünstiger und die Nutzbarkeit wesentlich grösser als bei einem Naturrasen. Oft wurde aber auch schon argumentiert, dass der Kunstrasen 24 Stunden pro Tag während 7 Tagen in der Woche

nutzbar sei. Das stimmt aber nur technisch. In der Praxis sieht es anders aus, denn Primarschüler und Primarschülerinnen können nicht zwischen 20 und 22 Uhr ihr Training abhalten, auch selten am Wochenende, wenn die Spiele stattfinden. Man darf sich also nicht zuviel Illusionen über die Trainingszeiten machen. Aber umso mehr ist dieser Platz zwingend nötig. Es ist in erster Linie nicht ein erhöhter Bedarf der Nutzer, dem entsprochen wird, sondern es geht um den Ersatz des Platzes Nr. 2, welcher vor der Abstimmung zum Eisstadion vom Stadtrat versprochen wurde. Ein kleiner Negativpunkt wurde in der Vorlage doch noch gefunden: Die Submissionen haben offenbar CHF 120'000.-- Mehrkosten ergeben. Da hätte man vielleicht auch den Satz schreiben können: Die Submission hat ergeben, dass die Stadtverwaltung die Kosten zu tief geschätzt hat. Aber nichts desto trotz ersucht die FDP-Fraktion um Zustimmung zum dringend benötigten Kunststoffrasenplatz.

Patrick Steinle muss sich nicht mehr zu Stadionfolgekosten auslassen - das hat Urs B. Wyss verdankenswerterweise soeben getan - für einmal auch nicht darüber, dass in Zug im Gegensatz zu andern Gemeinden der robuste Kunstrasen abgesperrt und der empfindliche Naturrasen frei zugänglich ist. Das hat durchaus etwas Originelles. Ausserdem wird beim vorliegenden Projekt der Öffentlichkeit immerhin eine Restfläche zugänglich gemacht. Viel schlimmer als der fehlende Zugang zum Spielfeld ist in diesem Fall der fehlende Durchgang. Wie aus dem Übersichtsplan erkenntlich ist, versperrt das neue Fussballfeld einen Weg. Dieser Weg ist nicht einfach die gemäss WWZ entbehrliche Zufahrt zu deren Unterwerk. Dieser Weg, der weiterführt zum Hof Schnarwiler und dann zur Lorze, ist für die zukünftig über 3'000 Bewohner und Bewohnerinnen der Überbauungen Feldhof und Feldpark der einzige und entsprechend beliebte direkte Zugang zur Lorzenebene. Fällt er weg, bleibt für Spaziergänger, Jogger, Hündeler usw. nur noch die Nordzufahrt oder der grosse Umweg über die Schrebergärten zum Pulverhüsli, wo irgendwann die Korporation auch noch bauen will. Deshalb stellt die Fraktion Alternative-CSP folgenden Antrag und bittet gleichzeitig dringend um dessen Unterstützung: Der stadträtliche Antrag Abs. 1 sei wie folgt zu ergänzen: …und den Trainingsplatz sowie für einen öffentlichen Fussweg zwischen den Plätzen 6 und 7 zum Unterwerk der WWZ wird ein Brutto-Baukredit…. Der Kredit sollte ausreichen, um das Fussballfeld für Fussgänger zu öffnen.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion dankt Stadtrat, BPK und GPK für die vorgelegte Arbeit, insbesondere für die vertieften Abklärungen der Kosten durch die GPK und ihrem neuen Präsidenten Urs B. Wyss mit seinem Bericht. Die SVP-Fraktion findet die Kosten extrem hoch und einmal mehr an der obersten Grenze. Aus zwei Gründen wird aber trotzdem zugestimmt:

1. Nutzniesser der neuen Anlage sind nicht zuletzt die Spieler und Junioren von Zug94. Dieser Sportverein leistet unter seinem Präsidenten Fischbacher eine wichtige Arbeit für die Stadt Zug. Und dies weitgehend ohne staatliche Hilfe, nur durch die Infrastrukturen, welche die Stadt zur Verfügung stellt. Dies machen auch andere Vereine. Der Staat muss die freiwillige Miliz unterstützen. Der Nutzen ist letztlich einfach

zu formulieren: Weniger Probleme und Aggressionen unter und mit jungen Ausländern.

2. einer der Hauptgründe für diesen Platz ist der Wegfall durch den Bau der Eishalle. Es kann nicht sein, dass die eine Sportart gegen die andere in dieser Stadt ausgespielt wird. Das Volk hat zum Stadion A gesagt, die SVP-Fraktion sagt B zu dieser Vorlage.

Die SVP-Fraktion stimmt mit Stirnrunzeln den hohen Kosten zu, weil versprochen wurde, dass auch die zukünftigen Unterhaltskosten kleiner zu sein scheinen, und ist überzeugt, dass dieser Platz aus den genannten Gründen zum Wohl der Jugend ist. Philip C. Brunner stellt als erst seit kurzer Zeit in diesem Rat aktives Parlamentsmitglied Folgendes fest: Es ist unglaublich, welche Beträge in diesem Rat durchgewinkt werden. Der Stadtrat wird gebeten, etwas in die Zukunft zu schauen. Es werden für die Schweiz 3,8 % bzw. über 200'000 Arbeitslose und ein negatives Bruttoinlandprodukt von - 2,3 % für dieses Jahr und 0 für nächstes Jahr prognostiziert. Der Rat muss daher beginnen, auch etwas über Sparen nachzudenken. Philip C. Brunner wird sich in seiner Fraktion sehr dafür einsetzen, dass dieser Sparappell politisch hier eine gewisse Wirkung zeigt. Sonst wird für die Finanzen der Stadt Zug schwarz gesehen. Natürlich wird die Stadt Zug mit einer gewissen Verzögerung von dieser Entwicklung getroffen. Zurzeit ist noch nichts festzustellen. Man ist nach wie vor kräftig am Geld ausgeben. Irgendwann wird es soweit sein. Das kann überraschend schnell gehen.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss hat zu den Kosten allen Ratsmitgliedern eine Unterlage austeilen lassen. Der Kunststoffrasen wird auf sehr tonigem und feinkörnigem Schwemmland gebaut. Bei einem trockenen Sommer wird der Kostenvoranschlag nicht voll ausgeschöpft werden müssen, bei einem regnerischen Sommer hingegen schon, weil dann teilweise tage- oder wochenlang nicht gearbeitet werden kann. Deshalb sind die Kosten eher hoch berechnet. Falls es sich als notwendig erweist, wird der Stadtrat dem GGR auch einen Nachtragskredit unterbreiten.

Urs B. Wyss: Die CVP-Fraktion ist erfreut, dass der Spielplatz der Nachbarschaft zur Verfügung gestellt wird. Das ist positiv. Negativ ist hingegen, dass der Stadtrat auch bei dieser Gelegenheit wieder Versprechungen in die Nachbarschaft hinaus gemacht hat, wonach mit der Inbetriebnahme von Platz 7 automatisch beim Spielplatz Nr. 4 weniger gespielt wird. Die Benutzungspläne und die zukünftigen Bedürfnisse zeigen aber, dass der Stadtrat wieder einmal zuviel in die Nachbarschaft hinaus versprochen hat. Das ist einfach keine gute Politik.

Abstimmung

über den Antrag von Patrick Steinle namens der Fraktion Alternative-CSP, Ziff. 1 des Beschlussesentwurfes sei wie folgt zu ergänzen: „…sowie einen öffentlichen Fussweg zwischen Platz 6 und 7 zum Unterwerk der WWZ…“:

Für den Antrag Patrick Steinle namens der Fraktion Alternative-CSP stimmen 35 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 0 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 35:0 Stimmen den Antrag von Patrick Steinle namens der Fraktion Alternative-CSP einstimmig gutgeheissen hat. Ziff. 1 des Beschlussesentwurfes wird daher entsprechend ergänzt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 (ergänzt gemäss gutgeheissenem Antrag Patrick Steinle namens der Fraktion Alternative-CSP) erfolgen keine Wortmeldungen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 2 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:
In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 36:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1492
betreffend Sportanlagen Herti Nord: Fussballplatz Nr. 7, Kunststoffrasen und Trainingsplatz; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2011 vom 13. Januar 2009:

1. Für den neuen Kunststoffrasenplatz Nr. 7 Herti Nord und den Trainingsplatz sowie für einen öffentlichen Fussweg zwischen Platz 6 und 7 zum Unterwerk der WWZ wird ein Brutto-Baukredit von CHF 3‘460'000.-- zulasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekt 729, bewilligt.

2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2008) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).

3. Die Investition von CHF 3‘460'000.-- ist mit jährlich 10 % abzuschreiben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).

4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Der Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.

5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

17. Mitteilungen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart verweist auf § 24 GSO Abs. 3, wonach die Ratspräsidentin zu deren Erledigung mit Zustimmung des Rates ohne vorherige Auskündigung eine neue Sitzung ansetzen kann. Grundsätzlich geht es hier nicht um eine zusätzliche Sitzung. Wenn die Zeit am 7. April 2009 bei der Beratung der Ortsplanung ausreichen sollte, könnten die heute nicht behandelten Geschäfte noch zusätzlich beraten werden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR stillschweigend diesem Vorgehen zugestimmt hat.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Dem GGR wurden folgende Unterlagen zugestellt:
- Kleine Anfrage Urs B. Wyss betreffend korrekte Publikationen im Amtsblatt
- Stellungnahme des Stadtrates an den Regierungsrat zum Projekt Tangente Zug-Baar
- Einladung zur Eröffnung der Schiffsstation vom 8. April 2009 (Anmeldefrist läuft noch bis 25.3.2009).

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 31. März 2009, 14.00 Uhr
(ausserordentliche Sitzung für die Ortsplanungsrevision)

Zum Vorgehen bei der Behandlung der Bauordnung schlägt Ratspräsidentin Isabelle Reinhart vor, mit der neuen Synopsis zu arbeiten. Wenn eine Einwendung aus der öffentlichen Auflage zum Antrag erhoben werden soll, müsste dies in der neuen Synopsis notiert werden. Ratspräsidentin Isabelle Reinhart wird ihrerseits kurz auf die Einwendungen hinweisen. Rückkommen wird bereits auch an der nächsten Sitzung möglich sein.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Die Anträge betreffend Areal Oesch werden zuerst in der BPK und danach in den Fraktionen besprochen. Es ist daher unrealistisch, dass sie bereits an der nächsten Sitzung im GGR behandelt werden können.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Stadtrat wird das Thema in den nächsten Tagen behandeln. An der nächsten Sitzung wird die BPK bereits über den letzten Stand informiert. Die Behandlung am 31. März 2009 im GGR sollte daher möglich sein.

Für das Protokoll:
Arthur Cantieni, Stadtschreiber